

# Landeschronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **41 (1913)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Landeschronik 1912.

Von **Oscar Alder.**

II.

In den Archiven und öffentlichen Bibliotheken unseres Landes staut sich der Stoff zur eigentlichen Flut. Was früher nur spärlich zusammengetragen wurde, das häuft sich in der Jetztzeit zu unheimlich grosser Menge. Dem Geschichtsschreiber späterer Zeiten wird es nicht leicht fallen, aus all dem Material das Wesentlichste herauszufinden. Seit einer Reihe von Jahren sind es die Appenzellischen Jahrbücher, die jeweilen in gedrängter Übersicht als Jahresrückblick dasjenige enthalten, was während dieser kurzen Spanne Zeit im öffentlichen Leben unser Land und Volk, Staat und Gemeinden, Schule und Kirche unmittelbar berührt hat. Was unsere Chronisten Walser, Rüschi u. a. begonnen, das wird eben durch unser Jahrbuch fortgesetzt, um dereinst späteren Geschlechtern Kunde zu geben von der Entwicklung unseres kleinen Staatswesens, das, so klein es auch ist, doch seine eigene Geschichte hat. In dieser Hinsicht erfüllen die Appenzellischen Jahrbücher eine schöne und wertvolle Mission.

Das wichtigste Ereignis in unserm weiteren Vaterlande punkto Gesetzgebung bildete der Entscheid über die Vorlage der *Kranken- und Unfallversicherung*. Was dafür und dawider in der Presse und in Versammlungen geschrieben und gesprochen wurde, ging ins Unglaubliche. An Aufklärung hat es hüben und drüben nicht gefehlt; landauf, landab wurden Vorträge gehalten und bis in die hintersten Winkel unseres Landes zündeten die Worte der Referenten. Von den politischen Parteien

Be-  
ziehungen  
des  
Kantons  
zum Bunde

war es nicht eine einzige, die sich offiziell gegen die Vorlage ausgesprochen hatte, und wenn man sich aufs Prophezeien verlassen könnte, hätte man nie daran gezweifelt, dass nicht auch die Ausserrhoder dem Gesetze zum Siege verhelfen würden. — Doch es kam anders, so ganz anders, als man es sich gedacht hatte; mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig liess, schickte es der appenzellische Souverän bachab, vereint mit den übrigen 6 verwerfenden Ständen. Von 14,033 Stimmberechtigten Ausserrhodens beteiligten sich dabei 10,957 oder 78 0/0, von denen 3897 für Annahme und 6840 Stimmen für Verwerfung votierten. Im Hinblick auf die geringe Zahl von leeren (199) und ungültigen (21) Stimmen darf angenommen werden, dass die Wähler vorbereitet zur Urne gegangen sind, es sei denn, dass die prinzipiellen Neinsager auch diesmal althergebrachter Tradition treu geblieben sind. Auch das eidgenössische Resultat hat ziemlich frappiert. Die Zahl der annehmenden Stimmen blieb hinter den Erwartungen zurück und darf als nicht besonders glänzend taxiert werden. Das Gesamtergebnis ergab bei 287,565 annehmenden Stimmen 241,416 verwerfende, die annehmende Mehrheit somit 46,149. Forschen wir den Ursachen nach, die für unsern Kanton die Verwerfung der Vorlage herbeigeführt haben, so liegen dieselben einerseits in der Befürchtung eines grossen Teils unseres Volkes, dass die privaten Krankenkassen sich in ihren Bestrebungen gehemmt sehen würden; die Furcht vor den vielen Gesetzesparagrafen und die Abneigung gegen den Bureaukratismus werden ebenfalls das Ihrige zur Negation der Vorlage beigetragen haben. Eine Erscheinung, die zum Nachdenken Anlass gibt, ist die Tatsache, dass die Bauernschaft so ziemlich durchwegs versagt hat; es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass eben der Bauer instinktiv gegen alles dasjenige ist, was mit

dem Begriff Staatssozialismus verwandt ist; Selbsthilfe scheint ihm noch immer die beste Hilfe zu sein. Doch auch der Gegner wird sich mit dem Faktum der Annahme aussöhnen können, wenn die der Vorlage noch anhaftenden Mängel gehoben werden.

Im Übrigen blieben wir vor weiteren Abstimmungen auf eidgenössischem Boden verschont.

Dem 53. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Amtsjahr 1911/12 ist zu entnehmen, dass für unsern Kanton an Bundesbeiträgen die respektable Summe von Fr. 67,836.09 abfiel. Der Löwenanteil dieses Betrages kam, wie üblich, dem Erziehungswesen zu gute und zwar mit einem Betrage von Fr. 33,168.60 als Subvention an die Primarschule, Fr. 5739. — an die gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen, Fr. 5951. — an die Töchterfortbildungs- und Kochschulen und Franken 1200. — an den Besuch von Fachkursen. Im weiteren partizipieren an den Bundessubventionen die Landwirtschaft und Viehzucht mit rund Fr. 14,000. —; das Forstwesen mit Fr. 2050. —; das Fischereiwesen mit Fr. 261. —, Jagd und Wildhut Fr. 340. —. Das Sanitätswesen wurde mit Fr. 3033.30 unterstützt, Handel und Gewerbe mit Fr. 2140. —. Nicht inbegriffen sind in diesem Gesamtsubventionsbetrage die Entschädigungen des Bundes an das Militärwesen im Betrage von Fr. 67,836.09.

Die *Auswanderung* aus unserem Kanton nimmt beständig ab; im Jahre 1911 waren es 74 Personen, die ihr Glück in überseeischen Landen suchten, im Berichtsjahre sank die Zahl der Europamüden auf 57.

Auf das Betreiben der schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz ist ein *Konkordat betr. Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe* zu Stande gekommen, dem sich auch Ausserrhoden angeschlossen hat. Diese Übereinkunft trägt einem längst empfundenen Bedürfnis, die Steuer-

Be-  
ziehungen  
zu den  
Mitständen

forderungen auf interkantonaalem Gebiet zu regeln, Rechnung. Nicht immer ist die von einem Kanton ausgesprochene Landesverweisung von den übrigen Kantonen respektiert worden; diesem Übel soll nun eine ebenfalls zu Stande gekommene *interkantonale Übereinkunft bezüglich der Ausweisung gerichtlich verurteilter Ausländer aus dem Gebiete der Schweiz* abhelfen. — Die *Fürsorge für appenzellische Tuberkulosekranke* ist durch einen Vertrag mit dem st. gallischen Sanatorium Wallenstadtberg in dem Sinne wenigstens teilweise geregelt worden, dass nunmehr dem Kanton Appenzell A. Rh. je 3 Betten der Männerabteilung, sowie der Frauen- und Kinderabteilung daselbst zur Verfügung stehen. Die Mietentschädigung beträgt per Jahr Fr. 360. — Staatlich sanktioniert wurde auch der mit dem st. gallischen Laboratorium abgeschlossene *Vertrag betr. Untersuchung diphtherieverdächtigen Materials*.

Über die Kündigung des Vertrages mit dem Kanton Thurgau *betr. Aufnahme appenzell-ausserrhodischer Lehramts-Kandidaten am Seminar Kreuzlingen* bemerkt der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission, dass diese es bezweifle, ob auf neuer Basis ein Vertrag mit längerer Frist abgeschlossen werden könne und weist darauf hin, dass dieser Umstand der Frage des Anschlusses einer Seminarabteilung an die Kantonsschule Vorschub leiste.

Während der Rückkauf des auf appenzellischem Kantonsgebiet liegenden *Verteilungsnetzes des Elektrizitätswerkes Kubel* noch nicht zu Stande gekommen ist, sicherte sich der Regierungsrat durch *Beitritt in das interkantonale Konkordat betr. Verstaatlichung der Beznau-Löntschwerke* für Stromlieferung auch von dieser Seite.

Auch im *Verkehrswesen* unterhielt unser Kanton Beziehungen zu den Mitständen; es kam ein *interkantonales Konkordat* zu Stande, das den *Motorwagen- und Fahrradverkehr* regelte.

In 4 gutbesuchten Sitzungen vom 25. und 26. Januar, 18. März, 30. Mai und 28. November behandelte der Kantonsrat seine Geschäfte. Das *Gesetz für die Appenzell Ausserrhodische Kantonalbank* passierte in der Eröffnungssitzung des neuen Jahres die zweite Lesung und fand in der Schlussabstimmung Gnade vor dem Rate, nachdem diverse regierungsrätliche Abänderungsanträge und Volksbegehren zur Sprache gekommen waren.

Gesetz-  
gebung,  
Kantons-  
rats-  
sitzungen,  
Lands-  
gemeinde

Die Krisis in der Ausrüstindustrie veranlasste Nationalrat Eugster-Züst zur Einreichung einer Interpellation folgenden Wortlautes: „Ist dem Regierungsrate bekannt, dass eine der wichtigsten Industrien unseres Landes, die Ausrüstindustrie, welche in unserm Kanton über 1800 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, einer ernststen Krisis entgegenzugehen droht? Hält es der Regierungsrat nicht für angezeigt, dass die Frage geprüft werde, auf welche Weise die dem Land und der Existenz der Arbeiter drohende Gefahr abgewendet werden könnte“? In der einlässlichen Begründung dieser Interpellation wurde auf einen aufsehenerregenden Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ über die Preisreduktion von 32 0/0 der Ostschweizerischen Ausrüstergenossenschaft Bezug genommen, worin u. a. festgestellt wurde, dass eine durch längere Zeit hindurch florierende schweizerische Industrie zu Boden gedrückt worden sei und sich nicht so schnell wieder erheben werde können<sup>1)</sup>. Bei der Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat gab dessen Sprecher, der Volkswirtschaftsdirektor, die betrübende Tatsache ohne weiteres zu, wies aber auch auf die Schwierigkeiten hin, Besserung herbeizuführen. Bei der ganzen Krisis handle es sich um einen Kampf zwischen Kaufmannschaft und Ausrüsterverband, in welchem die erstere Siegerin ge-

<sup>1)</sup> Siehe Begründung der Interpellation in der Appenzeller-Zeitung Nr. 22 ff.

blieben sei. Im Hinblick auf die hohe Leistungsfähigkeit der Ausrüstgeschäfte sowohl, als auch auf das tüchtige und geschulte Arbeitspersonal dürfe jedoch erwartet werden, dass auch diese Krisis wieder überwunden werde. Durch Mehrheitsbeschluss erklärte sich der Regierungsrat bereit, die aufgeworfene Frage entgegenzunehmen und die Angelegenheit weiter zu verfolgen, womit sich der Interpellant zufrieden gab.

In zweiter Lesung wurde die *Revision des Sportelntarifes* zu Ende beraten, wobei die Abänderungsanträge des Regierungsrates fast durchwegs Annahme fanden. Der neue Tarif trat sofort in Kraft.

Zu einer lebhaften Debatte führte die Eintretensdebatte über den *Entwurf zu einem Gesetz betr. Schaffung einer obligatorischen kantonalen Mobiliarversicherung*. Nachdem der Regierungsrat bereits schon in zwei einlässlichen Berichten vom 7. Januar 1907 und vom 23. Oktober 1909 zu diesem Initiativbegehren Stellung genommen und die Licht- und Schattenseiten der Verstaatlichung der Fahrhabeversicherung geprüft hatte, bekannte sich die Mehrheit derselben zu dem Standpunkte, dass die Schaffung einer kantonalen Mobiliarversicherungsanstalt nicht als ein volkswirtschaftlicher Fortschritt bezeichnet werden könne. Der Bericht wies auf die grosse Gefahr hin, die bei schweren Unglücksfällen in den ersten Jahren des Bestandes einer kantonalen Anstalt für den Kanton entstehen müsste. Die Rentabilität der privaten Feuerversicherung, welche punkto Risikenverteilung an keine Landesgrenzen gebunden sei, könne keinen Schluss auf die Rentabilität der staatlichen Versicherung zulassen, zudem wickle sich die Auszahlung der Brandschadenbeträge unter dem alten System im allgemeinen in durchaus befriedigender Weise ab und die privaten Versicherungsunternehmungen hätten in den letzten Jahren

zu Gunsten der Versicherten namhafte Erleichterungen gebracht. Von einem wirklichen Bedürfnis, das die Verstaatlichung der Mobiliarversicherung rechtfertige, könne auch heute noch nicht gesprochen werden. Während die Mehrheit des Regierungsrates betonte, dass sie dem Postulate nicht zustimmen könne, stützte sich dessen Minderheit darauf, dass der Staat nicht nur ein Interesse, sondern auch eine Pflicht habe, dafür zu sorgen, dass seine Glieder vor Schaden bewahrt bleiben. Im Gegensatz zur Stellung des Staates, welcher die Interessen der Gesamtheit wahrzunehmen habe, komme der Privatversicherung ausschliesslich erwerbsmässiger Charakter zu, „sie ist Geschäft und Selbstzweck“. Der Bericht weist im fernern auf die auffallende Tatsache hin, nach der laut der Brandstatistik unseres Kantons während der letzten 25 Jahre bei einer Totaleinnahme der Mobiliar-Nettoprämien von rund Fr. 2,900,000. — an Brandschadenvergütungen nur Fr. 829,000. — ausbezahlt worden seien. — Der Kantonsrat entschied nach Antrag der regierungsrätlichen Mehrheit; er lehnte in dritter Abstimmung die Eintretensdebatte über den Entwurf mit 31 gegen 29 Stimmen ab und beschloss auf die Vorlage nicht einzutreten. In der Presse und in der breiten Öffentlichkeit ist dieser Entscheid nach allen Richtungen hin kommentiert worden. Die Freunde der Verstaatlichung werden die Flinte wohl kaum ins Korn werfen; es wird mit der Vorlage gehen, so wie es manch anderer vor ihr gegangen ist; sie wird gelegentlich in verbesserter Auflage ihre Auferstehung feiern.

Sodann beschloss der Kantonsrat *Aufnahme der Zufahrtsstrassen zum neuen Bahnhof in Herisau ins kantonale Strassennetz und Übernahme derselben durch den Staat*. Es handelte sich dabei um die Bahnhofstrasse einschliesslich des Einlenkers bei der reformierten Kirche und des Einlenkers in die Gossauerstrasse, die neue Mühlestrasse



und den Einlenker in die Talstrasse entsprechend dem Landsgemeindebeschluss vom Jahre 1909. Nicht inbegriffen sind dabei die Trottoirs aller drei Strassen. Dem Regierungsrate wurde hinsichtlich derselben nahegelegt, eine Revision des bezüglichen Gesetzes zu prüfen, in dem Sinne, ob künftig auch Trottoirs mit aufgenommen werden können.

Durch das Schweizerische Zivilgesetzbuch wurde die Schaffung von *Vollziehungsbestimmungen über das Handels- und Güterrechtsregister* notwendig. Der Kantonsrat erhob dieselben zum Beschluss. Die wesentlichsten Bestimmungen sind: Bildung eines einzigen Bezirks im Kanton hinsichtlich der Führung dieses Registers, Übertragung derselben an den II. Sekretär der Kantonskanzlei, Prüfungspflicht der Geschäftsführung durch die Volkswirtschaftsdirektion. Die 17 Artikel umfassenden Bestimmungen traten sofort in Kraft.

In der *Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen* hatte der Rat über Annahme oder Verwerfung von 3 revidierten Paragraphen zu entscheiden. Die Annahme derselben bedeutet eine nicht unwesentliche Neuerung gegenüber dem alten Verfahren und regeln die geordnete tierärztliche Fleischschau und die Pflicht des Staates, der die amtlichen Fleischschauen zu belohnen hat.

In namentlicher Abstimmung, mit 58 gegen keine Stimme, wurde im Sinne des letztes Jahr schon gestellten Initiativbegehrens bei der II. Lesung die Vorlage betr. *Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes* mit Einführung der vollen Versicherung gutgeheissen.

Den Schluss der sehr reichhaltigen Verhandlungen der Wintersession bildete die Behandlung der *Interpellation von Gemeinderat Märki*, die er an der letzten November-sitzung punkto Lebensmittelteuerung gestellt hatte. Der

Regierungsrat gab in seinem Berichte die Tatsache zu, dass sowohl die Preise für die Lebensbedürfnisse eine Steigerung erfahren haben, als auch dass die Erhöhung der Löhne mit diesen Preissteigerungen nicht in allen Erwerbszweigen Schritt gehalten habe. Das Vorhandensein einer eigentlichen Notlage sei nicht zu konstatieren; die Lebenshaltung der Arbeiter habe sich in unserm Kanton gebessert. Der Regierungsrat betonte, dass er es nicht für opportun halte, nach Antrag Märki beim schweizerischen Bundesrat die Anwendung des Artikel 4 des schweizerischen Zolltarifgesetzes auf Aufhebung der Zölle für die wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel zu beantragen.

Die Beantwortung der Interpellation rief einer Diskussion, bei der es nicht ohne Widerspruch und Bewegung unter den Ratsgliedern abging<sup>1)</sup>.

Nicht weniger als 14 Traktanden hatte die Frühjahrssitzung des Kantonsrates zu erledigen. Der *Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission* gab Veranlassung zu einer regen Diskussion. Die von ihr gestellten Postulate: Revision der Verordnung betr. des Amtsblattes und Revision des kantonalen Vollziehungsgesetzes zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz wurden vom Regierungsrat zur Prüfung entgegen genommen. Eine lebhafteste Debatte setzte ein bei der Behandlung des Abschnittes über das Assekuranzwesen, wobei das Verfahren bei amtlichen Gebäudeschätzungen kritisiert wurde. Im Bau- und Strassenwesen gemachten Anregungen soll durch die Baudirektion Rechnung getragen werden, so namentlich auch punkto Erweiterung der Tätigkeit des Kantons-

---

<sup>1)</sup> Vergleiche ausführliche Berichte über die Kantonsratsverhandlungen vom 25./26. Januar: Appenzeller Zeitung Nr. 22 ff.; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 8 ff.; Appenzeller Anzeiger Nr. 12 ff.; Appenzeller Volkswacht Nr. 4 ff.

ingenieurs, bezw. des kantonalen Bauamtes. Beim Titel Jahresrechnungen kam auch die notwendig gewordene Schaffung der Stelle eines Landesbuchhalters zur Sprache. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates gab eine etwas anzüglich gehaltene Bemerkung im Abschnitt Zwangsarbeitsanstalt in Gemeinden einem Vertreter der Arbeiterpartei Veranlassung, sich zur Wehre zu setzen. Nicht mit Unrecht wurde auch getadelt, dass in den Berichten die erzieherische Wirksamkeit der Anstalt zu wenig Berücksichtigung finde, und es wird gewünscht, dass sowohl die Aufsichtskommission, als auch die staatswirtschaftliche Prüfungskommission *hier* den Hebel ansetze. Schliesslich fanden dann der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und sämtliche kantonalen Rechnungen, der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes und der Geschäftsbericht und die Rechnung der Kantonalbank die Genehmigung des Rates.

Der *Gesetzesentwurf betr. die Ausübung der Heiltätigkeit*<sup>1)</sup> passierte die II. Lesung. Derselbe enthält in 7 kurz gefassten Artikeln die einschlägigen Bestimmungen. Mit 39 gegen 17 Stimmen beschloss aber der Kantonsrat Nichteintreten. Als Wegleitung für eine neue Vorlage wurde die Abschaffung der Freigebung der ärztlichen Praxis angeführt; der Regierungsrat wird nun eine neue Vorlage ausarbeiten.

Einem Gesuch um einen Nachtragskredit im Betrage von Fr. 8873. 14 und zwar über die Quellfassung für die kantonale Heil- und Pflegeanstalt wurde ohne Widerspruch vom Rate entsprochen.

Ohne Gegenstimme wurden auch die Anträge des Regierungsrates betr. Sägebachüberwölbung angenommen mit einem Staatsbeitrag von Fr. 20,000. —.

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 145 im letztjährigen Jahrbuch.

Für das Wort Voranschlag gilt auch heute noch der parlamentarische Ausdruck „Budget“; Anklänge an die appenzellische Mundart lassen sich allerdings darin mit dem besten Willen nicht finden. Item, ein weiser Haushalter stellt seinen Voranschlag auf, oder das „Budget“ und wohl dem, der dasselbe nicht zu überschreiten braucht. Bei den Einnahmen wurde nichts beanstandet, bei den Ausgaben kam der Abschnitt Besoldungswesen ans Brett, wobei besonders auch dahin tendiert wurde, eine Besoldungserhöhung auch da eintreten zu lassen, wo sich das Maximum unter den Betrag von Fr. 4000. — stelle. Eine Kontroverse entspann sich auch über die Festsetzung der Landessteuer. Bestimmt wurden 2 Promille. Mit der Genehmigung des Voranschlages fand die Märzszung ihren Abschluss<sup>1)</sup>.

*Landsgemeinde!* Ab und zu hört man recht gering-schätzigte Urteile über diese altherwürdige Institution unseres Landes, die mit seiner Geschichte eng verwachsen ist. Der eine sagt, sie habe sich überlebt, sie sei ein Zopf, der nicht mehr in unsere fortschrittliche Zeit hinein-passe, die Ermittlung des Abstimmungsresultates leide an Unzuverlässigkeit, sagt der andere, der Zufall spiele die Hauptrolle. Und wieder andern ist das Dekorum der Landsgemeinde ein Dorn im Auge. Dass die offene Abstimmung, wie sie seit Jahrhunderten an der appenzellischen Landsgemeinde ausgeübt wurde, nun just das unbestrittene Ideal sei, behaupten auch die Freunde derselben nicht. Unser Volk ist in solchen Dingen aber konservativ und hängt mit fast rührender Zähigkeit am Althergebrachten, und heute noch besteht das Sprüchlein zu Recht: „Die Minderheit unterzieht sich willig und

---

<sup>1)</sup> Vgl. ausführliche Berichte in der Appenzeller Zeitung Nr. 68—71; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 23 ff.; Appenzeller Anzeiger Nr. 35 ff.; Appenzeller Volkswacht Nr. 12 ff.

ohne Murren der Mehrheit“. Auf Tausende und Aber-tausende übt die Landsgemeinde auch heute noch ihren alten Zauber aus, und wenn es auch Jahre gegeben, in denen wahrhaft gut gemeinte Gesetzesvorlagen mit stereotyper Hartnäckigkeit bachab geschickt wurden vom Souverän, den Landsgemeindemännern, so kann für diesen an und für sich bedauerlichen Umstand nicht einfach die Institution der Landsgemeinde als solche verantwortlich gemacht werden. Sehen wir uns um in unsern Nachbarkantonen; hat man nicht dort die Erfahrung gemacht, dass just durch das Mittel der geheimen Stimmabgabe in Negation gemacht wurde? Ausserkantonale Blätter kritisieren unsere Landsgemeinde, wenn sie nicht just zu allem Ja und Amen sagt, was im Rate der obern Behörden als annehmbar erklärt worden ist. Man sieht wohl den Splitter im Auge des andern, nicht aber den Balken im eigenen. Man vergisst oft so rasch, wie im eigenen Lande punkto Abstimmungen auch nicht alles ist, wie es sein sollte, übersieht die Unregelmässigkeiten, die da und dort an den Urnen auch bei kantonalen Abstimmungen mit unterlaufen. Wir meinen, so lange ein Volk seine Behörden selber wählt und ihnen ihr Vertrauen schenkt, so lange wir Männer in der Regierung eines Landes haben, die es ernst nehmen mit ihrer Pflicht der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses, so lange ein Volk in Frieden und Eintracht unter Gottes freiem Himmel das Selbstbestimmungsrecht des freien Mannes ausübt, kann von Rückständigkeit nicht die Rede sein. Und jene, die der Landsgemeinde das Sterbeglöcklein läuten, mögen dessen eingedenk sein, dass eine Institution, die fest wurzelt im Volke, sich von Generation zu Generation als eigentliches Charakteristikum des Appenzellers fort ererbt hat, ohne zwingende Gründe nicht aus der Welt geschafft werden kann. Dem Appenzeller ist

seine Landsgemeinde so ehrwürdig und altvertraut, dass in absehbarer Zeit keine Gefahr für diesen guten alten Brauch besteht<sup>1)</sup>).

Auf all die Tausende, die am 28. April des Jahres 1912 nach Trogen pilgerten auf altgewohnten Wegen und Stegen, übte die Landsgemeinde wieder ihren Reiz aus. Das Land prangte im schönsten Frühlings schmuck; der Vorabend verhieß nichts gutes, dräuende Wolken jagten am Horizonte, der Landsgemeindesonntag aber war ein Sonnentag, wenigstens was die Witterung anbelangt. Beschlüsse von grosser Tragweite hatte sie nicht zu fassen, es war nicht, wie man zu sagen pflegt, eine denkwürdige Landsgemeinde, die Licht und Schatten wirft auf späte Zeiten. Weder das Regierungspersonal, noch das oberste Gericht erlitt in seinem Bestande eine Veränderung, „da sich scheint alle der Pflicht gewachsen fühlten“, wie etwas boshaft ein Berichterstatter eines appenzellischen Blattes schrieb. Auch der Landammann fand einhellige Bestätigung und der Präsident des Obergerichtes. Vorlagen gesetzgeberischer Natur waren nur zwei zu erledigen; ihr Schicksal schien zum vorneherein besiegelt zu sein, da sich nur wenig Opposition dagegen geltend gemacht hatte. Mit grosser Mehrheit wurden angenommen der Gesetzesentwurf für die Appenzell Ausserrhodische Kantonalbank<sup>2)</sup> und das Initiativbegehren der Freihof-

---

<sup>1)</sup> Recht bemerkenswerte Ansichten über die Landsgemeinde äussert auch ein Nicht-Appenzeller, Pfarrer A. Schlatter in Herisau, in seiner Predigt: Unseres Appenzellervolkes Zentendarlösung. Predigt über 1. Könige 8, 56—58, gehalten Sonntag den 24. Aug. 1913. Druck und Verlag der Buchdruckerei v. W. Schiess & Zwicky, Herisau. (Vergl. Seite 9 und 10).

<sup>2)</sup> Vgl. Jahreschronik 1911, Appenzellische Jahrbücher 40. Heft, S. 145.

gesellschaft in Heiden betr. Revision des Gebäude-Versicherungsgesetzes<sup>1)</sup>).

Zur *ersten Sitzung des Kantonsrates im neuen Amtsjahre*, die auf den 30. Mai einberufen wurde, lagen zur Behandlung 16 Traktanden vor; 62 Mitglieder, worunter 10 neue, hatten sich zu derselben eingefunden. Im ganzen waren 95 Neuwahlen im Kanton getroffen worden (im Jahre 1909 waren es ihrer 146), von denen 10 den Kantonsrat, 45 die Gemeinderäte, 3 die Bezirksgerichte und 8 die Vermittler und Vermittler-Stellvertreter betreffen. Gar keine Neuwahlen weder in Rat, noch Gericht hatten Bühler und Heiden aufzuweisen, eine Stabilität in der Ämterbesetzung, die auch in unserer Jahreschronik Erwähnung verdient.

Landammann Dr. Baumann trat das Präsidium des Rates an Nationalrat Eisenhut-Schaefer, Gais, ab, während zum Vizepräsidenten alt Landammann Arth. Eugster in Speicher vorrückte. Das Bureau wurde im fernern ergänzt durch die Kantonsräte Diem, Schwellbrunn; Dr. Bühler, Teufen, und Endtner, Heiden, als Stimmenzähler. Die feierliche Eidesleistung, bezw. Ablegung des Handgelübdes, leitete die Tätigkeit der neugewählten Ratsmitglieder ein. Zu den Wahlen sei bemerkt, dass die staatswirtschaftliche Prüfungskommission mit 4 neuen Mitgliedern ergänzt wurde. Als Vertreter der Lehrerschaft zog für den zurückgetretenen Lehrer Bruderer in Bühler neu in die Landesschulkommission ein Reallehrer Stahl in Heiden. In die Landes-Bau- und Strassen-Kommission wurden neu gewählt die Kantonsräte K. Schläpfer, Rehetobel, und Gustav Altherr, Speicher, in der Sanitätskommission fand eine Blutauffrischung statt durch das

---

<sup>1)</sup> Vgl. Jahreschronik 1911, Appenzellische Jahrbücher 40. Heft, S. 145.

neue Mitglied Dr. A. Gräflin in Walzenhausen. Neu bestellt wurde die Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen mit Regierungsrat K. Sonderegger, Heiden, an der Spitze und den übrigen Mitgliedern J. J. Bodenmann, Urnäsch, G. Koller-Alder, Gais, J. Niederer, Wolfhalden, und J. Oertle, Stein. Kantonsrat Julius Knellwolf, Herisau, trat neu ein in die Aufsichtskommission der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt. Der vieljährige Kreiskommandant, Oberstleutnant Ruckstuhl, der sein Amt zufolge Annahme der Wahl zum Gemeindehauptmann in Herisau quittiert hatte, wurde ersetzt durch Hauptmann Ernst Walser. Während bei den administrativen Beamten ein ziemlich grosser Wechsel eingetreten ist, sind die richterlichen mit einer einzigen Ausnahme in ihrem Bestande dieselben geblieben. Neu als Präsident des Bezirksgerichtes des Hinterlandes wurde gewählt Dr. J. Hertz in Herisau; neuer Konkursbeamter für das Mittelland wurde Kriminalrichter Robert Hofstetter in Gais, sein Stellvertreter alt Gemeindehauptmann D. Eugster in Teufen; zum Stellvertreter des hinterländischen Konkursbeamten wurde Zivilstandsbeamter H. Rotach in Herisau bestimmt. Die übrigen Geschäfte der Maisitzung sind nicht von besonders hoher Bedeutung, immerhin mögen sie auch an dieser Stelle kurz skizziert werden.

Dem Antrag des Regierungsrates auf Anerkennung der Beleuchtungskorporation Ramsen-Herisau und Strassenbeleuchtungskorporation Heiden als Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde in bejahendem Sinne zugestimmt, während der Rat für einmal auf die Erhöhung des Taggeldes für die Richter bei Kommissionssitzungen nicht eingetreten ist.

Der kantonale landwirtschaftliche Verein hat dem Regierungsrate eine wohlbegründete Petition folgenden



Inhaltes eingereicht: „Es sei wieder eine kantonsrätliche Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen einzusetzen und es sei derselben auch die Viehseuchenpolizei zu überbinden.“ Der Regierungsrat beantragte Ablehnung dieser Petition. Der Kantonsrat beschloss mit 39 gegen 15 Stimmen Einsetzung dieser neuen Kommission, immerhin im Sinne einer Beschränkung des Postulates bzw. Weglassung des Zusatzes betr. Viehseuchenpolizei (Besetzung der Kommission siehe oben bei „Wahlen“).

Nachdem der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 27. Mai 1910<sup>1)</sup> den Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung zu Art. 29 der Kantonsverfassung ohne spezielle Weisungen im Sinne einer nochmaligen Prüfung an den Regierungsrat zurückgewiesen hatte, tauchte nun an der Maisitzung dieses Jahres eine neue Vorlage auf. Die Hauptneuerungen bestanden in der genauen Bezeichnung derjenigen Verwaltungszweige, deren Defizite bei der Aufstellung der Rechnung in Berücksichtigung gezogen werden dürfen, sowie in der veränderten Heranziehung der Nachsteuern. Diesmal war der Rat der Vorlage gnädiger gestimmt; es wurde Eintreten beschlossen und die Vorlage in erster Lesung erledigt.

In ausführlichem Bericht sprach sich der Regierungsrat aus über den Rückkauf elektrischer Anlagen und Beteiligung bei Elektrizitätswerken, wobei einleitend konstatiert wurde, dass der Bezug von Elektrizität nunmehr in allen unsern Gemeinden möglich sei. Seine Anträge lauteten:

1. Der Kantonsrat hält dafür, dass nur die Landsgemeinde zum endgültigen Entscheid über den Rückkauf elektrischer Anlagen in unserm Kanton und über die Beteiligung unseres Kantons an einem interkantonalen Elektrizitätswerk zuständig sei.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Appenzellische Jahrbücher Bd. 39, S. 97.

2. Der Regierungsrat erhält Auftrag, nötigenfalls eine bezügliche Vorlage zuhanden der nächsten ordentlichen Landsgemeinde auszuarbeiten.

Nach längerer Debatte wurde dieser Doppelantrag dahin amendiert, dass Artikel 2 in seiner neuen Fassung lautet: „Der Regierungsrat erhält Auftrag, nötigenfalls eine bezügliche Vorlage zuhanden einer ordentlichen Landsgemeinde auszuarbeiten“. Die Maisitzung wurde mit den in zustimmendem Sinne erledigten 8 Landrechtsgesuchen geschlossen; von diesen sind 6 von Ausländern eingereicht worden, eines von einem St. Galler und eines von einer frühern Herisauerbürgerin, die unentgeltlich wieder zu ihrem Landrecht kam<sup>1)</sup>.

Und nun endlich zur *Wintersitzung des Kantonsrates* vom 28. und 29. November. An Verhandlungsgegenständen litt auch diese Sitzung keinen Mangel, produktiv genommen dürfte sie über ihre Vorgängerinnen des Jahres 1912 gestellt werden. Der Stempel wurde ihr aufgedrückt durch die einlässliche Behandlung des Gesetzes betr. Errichtung eines kantonalen Elektrizitätswerkes. In einem 24 Seiten starken Bericht beleuchtete der Regierungsrat seinen Standpunkt betr. Vertrag mit dem Elektrizitätswerk Kubel, Vertrag betr. die Anlagen im Vorderland, Rentabilitätsberechnung etc. Der Kaufpreis sämtlicher im Kubelgebiete sich befindlichen elektrischen Kraftübertragungs- und Verteilungsanlagen in den Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Rehetobel und Wald beträgt Fr. 1,900,000. Hiezu würden noch weiter hinzukommen die Kosten für solche Anlagen, Transformatoren usw., die nach dem 30. April 1913 noch installiert werden

---

<sup>1)</sup> Über die Kantonsratsverhandlungen der Maisitzung vgl. auch Appenzeller Zeitung Nr. 126 ff., Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 45 ff.; Appenzeller Anzeiger Nr. 65; Appenzeller Volkswacht Nr. 22.

mussten, so dass tatsächlich mit einem Gesamtkostenbetrag von rund Fr. 2,000,000. — zu rechnen sei. Die Anlagen im Vorderland werden mit rund Fr. 800,000. — bewertet. Die Rentabilitätsrechnung sieht bei einem Kapitalbedarf von Fr. 2,120,000 an Ausgaben vor:

Zinsen und Amortisation . . . . .	Fr. 145,225. —
An Betriebsunkosten . . . . .	„ 87,200. —
„ Strommiete . . . . .	„ 157,360. —
„ Unvorhergesehenem . . . . .	„ 3,215. —
	<hr/>
	Fr. 393,000. —

Der Voranschlag rechnet mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 31,000. —. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat Genehmigung der beiden Verträge und Eintreten in die Beratung des Gesetzesentwurfes über die Errichtung eines kantonalen Elektrizitätswerkes.

Nach diesem Gesetzesentwurf würde das Kubelwerk Appenzell A. Rh. seine sämtlichen im Kanton liegenden 10,000 Volt Leitungen, die Transformatorstationen und Sekundäranlagen samt den Zählern bei den Abonnenten käuflich abtreten; die Übernahme der Anlagen und Einrichtungen, der Verträge und Servituten hätte auf den 1. Mai 1913 zu erfolgen. Punkto Stromlieferung verpflichtet sich das Kubelwerk Appenzell A. Rh. gegenüber zur Lieferung derjenigen elektrischen Energie, welche letzteres für die Erfüllung der vom Kubelwerk übernommenen Verträge und für die Stromversorgung im Kanton Appenzell A. Rh. überhaupt bedarf. Im fernern spricht sich dieser Vertrag aus über Stromabgabepunkt und Bauverpflichtung, Strommessung und -Zählung, Strompreis und Minimalgarantie. Ein besonderer Abschnitt ist dem Rapport, Abrechnungs- und Zahlungswesen eingeräumt, den Steuern, Abgaben und Gebühren. Ein weiterer regelt die Bestimmungen über das Stromsystem und die Spannung, den Parallelbetrieb, die Kontinuität der

Energielieferung und des Bezuges, der Unterbrechungen. Art. 11 umschreibt den Betrieb, die Versicherung, den Unterhalt, Bedienung und Haftpflicht; der folgende die Energieerzeugung und Art. 13 die Meistbegünstigung, Vertragsdauer, Übertragbarkeit, Übergangsbestimmungen, Wasserrechtskonzession und die Ratifikationsvorbehalte bilden den Abschluss dieses Vertrages.

Die hartnäckig geführte, einlässlich begründete Diskussion, die von just einem Dutzend Votanten benützt wurde, verdichtete sich schliesslich zu folgendem Schlussantrag, der mit 54 gegen 7 Stimmen zum Beschluss erhoben wurde:

„Der Kantonsrat erklärt sich bereit, auf die Frage betr. Erwerbung der Anlagen des Kubelwerkes und des Werkes des Kantons St. Gallen einzutreten, beschliesst aber mit Rücksicht auf die verspätete Vorlage und die Tatsache, dass solche Vorlagen ohnehin einer zweiten Beratung im Kantonsrat bedürfen, wie folgt: Die Vorlagen — Gesetz betr. Errichtung eines kantonalen Elektrizitätswerkes und die Verträge mit den Elektrizitätswerken Kubel und des Kantons St. Gallen — seien an den Regierungsrat zurückzuweisen zwecks Prüfung, ob: a) für das kantonale Werk das Rentabilitätsprinzip auszuschliessen und als Hauptzweck die Förderung der öffentlichen volkswirtschaftlichen Interessen vorzusehen sei, oder ob b) bei Annahme des Rentabilitätsprinzipes vorzusehen sei, dass die Gemeinden einen angemessenen Anteil des Reingewinns im Verhältnis des Strombezuges zugewiesen erhalten, oder ob die Gemeinden den Strom vom kantonalen Werk anzukaufen und innert ihren Grenzen nach eigenen Tarifen an die Abonnenten abzugeben haben; c) zur Vorlage eines Berichtes über die Finanzierung des ganzen Projektes. — Der Regierungsrat wird eingeladen, zur Überprüfung und Begutachtung der Verträge mit dem

Kubelwerk und dem Elektrizitätswerk St. Gallen eine Oberexpertise anzuordnen. Das Gutachten Knöpfel-Alle-  
mann, sowie das Gutachten der Oberexpertise sind allen  
Mitgliedern des Kantonsrates zuzustellen“.

Mit 33 gegen 20 Stimmen wurde die Motion Eugster-  
Züst betr. Stickereifachgericht abgelehnt. Der Regierungsrat war durch den Motionär eingeladen worden, die Frage zu prüfen und Antrag einzubringen, ob nicht gestützt auf Art. 58 der Kantonsverfassung ein kantonales Stickereifachgericht, eventuell ob nicht die Institution der Fachgerichte und gewerblichen Schiedsgerichte eingeführt werden sollte. Mit Rücksicht darauf, dass die Strafprozessordnung in Revision stehe und gleichzeitig auch die Zivilprozessordnung an die Hand genommen werde, trat der Kantonsrat auf die Motion nicht ein.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betr. Initiativbegehren über die Beteiligung des Staates bei Eisenbahnbauten rief einem regen Gedankenaustausch unter den Ratsmitgliedern. Das Initiativbegehren war vom Verkehrsverein Schönengrund gestellt und lautete: „Es sei das von ihm ausgearbeitete Gesetz betr. die Beteiligung des Staates bei Eisenbahnbauten der Landsgemeinde von 1913 vorzulegen.“ Nach demselben würde die Beteiligung des Staates bei Bahnen mit eigenem Trace bis 15 0/0 der Anlagekosten, im Maximum Franken 20,000. — per Kilometer der auf herwärtiges Kantonsgebiet entfallenden Strecken betragen, währenddem bei Bahnen, die den Strassenkörper benutzen, bis 10 0/0 der Anlagekosten, im Maximum Fr. 15,000. — vom Staate zu tragen wären. Die Mehrheit des Regierungsrates stand der Vorlage ablehnend gegenüber. Eine Eventualabstimmung im Kantonsrate beschloss im Fall der Ablehnung der Vorlage mit 46 gegen 5 Stimmen, es sei ein Gegen-vorschlag ausarbeiten zu lassen. Das Schicksal derselben

ist noch nicht besiegelt, indem nun zuerst der Gegenentwurf abgewartet werden muss.

Unterm 14. Oktober wurde beim Regierungsrat von Dr. jur. J. J. Tanner ein mit 355 Unterschriften versehenes Initiativbegehren mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Es sei der ordentlichen Landsgemeinde von 1913 der Entwurf zu einem Gesetz über die Fahrhabsversicherung zur Abstimmung zu unterbreiten. Derselbe schloss sich genau dem regierungsrätlichen Entwurf vom 15. Januar an. Der Kantonsrat stimmte mit 48 gegen 13 Stimmen für Ablehnung. Die Landsgemeinde von 1913 wird endgültig über Annahme oder Verwerfung entscheiden.

In erster Lesung wurde auch die Verordnung betr. die Herausgabe des Amtsblattes genehmigt. Damit ist auch der bezüglichen Anregung der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission Folge gegeben; diese Verordnung tritt mit 1. Januar 1913 in Kraft.

Der regierungsrätliche Gesetzesentwurf betr. die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs wurde in erster Lesung durchberaten; nicht mehr eingetreten wurde auf die noch pendenten übrigen Traktanden: Erste Lesung der Verordnung betr. Entschädigung bei Viehseuchen; zweite Lesung der Vollziehungsverordnung zu Art. 29 der Verfassung und erste Lesung des Gesetzes betr. die Sonntagsruhe. Damit hätten wir unsern Rundgang durch die Verhandlungen des Kantonsrates beendet. Derselbe hat den redlichen Willen gezeigt, innert den Grenzen der Möglichkeit fortschrittliche Postulate zu fördern, und wo er eine ablehnende Stellung zu den eingereichten Initiativbegehren und Motionen angenommen, geschah es nicht aus Vorurteil der Dinge, als vielmehr aus reiflicher Überlegung, nach ein-

lässlich gewalteter Diskussion, die manchen guten Gedanken neben vielem Kleinkram zutage gefördert hat<sup>1)</sup>.

Inner-  
Kantonales

Die aufsehenerregenden Bankkrache anderer Kantone sind wohl die direkte Ursache dazu, dass der Regierungsrat ein besonderes Augenmerk auf die *Führung der Sparkassen* in unserem Gebiete gerichtet hat. Glücklicherweise hat die vorgenommene Inspektion derselben keinen Anlass zu Befürchtungen gegeben. Die staatswirtschaftliche Kommission ist der aufgeworfenen Frage eines allfälligen Überganges der in den einzelnen Gemeinden wirkenden Sparinstitute an die Kantonbank näher getreten, wobei die Vereinheitlichung des gesamten Sparkassawesens empfohlen wurde. Nach Artikel 172 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch hatten die im Lande bestehenden Sparkassagesellschaften die regierungsrätliche Bewilligung zum Betriebe nachzusuchen. 27 Sparinstitute kamen dieser Aufforderung nach. Trotz des teuren Lebensunterhaltes und der an manchen Orten recht dürftigen Erwerbsverhältnisse ist ein stetes Anwachsen der Spareinlagen zu verzeichnen, daraus darf der Schluss gezogen werden, dass der Sparsinn in unserem Volke erfreuliche Fortschritte macht. Der Staat kann diesen Sparsinn dadurch wirksam unterstützen, dass er durch genaue Ausübung des Kontrollrechtes die Vermögensanlagen schützt. Vom Regierungsrate ist als Inspektor des gesamten Sparkassawesens Herr Oberrichter J. C. Alder in Herisau bestimmt worden, der in seinem Bericht wertvolle Angaben gemacht hat, denen wir folgende Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses der letzten beiden Jahre entnehmen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Über die Verhandlungen der Wintersession des Kantonsrates vgl. Appenzeller Zeitung Nr. 282—290, Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 96 ff., Appenzeller Anzeiger Nr. 143, Appenzeller Volkswacht Nr. 48.

<sup>2)</sup> Vgl. Appenzeller-Zeitung Nr. 175 und 283 und Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission S. 3 ff.

	Rechnungsabschluss 1910/11			Rechnungsabschluss 1911/12		
	Einleger	Guthaben		Einleger	Guthaben	
	Anzahl	Fr.	Rp.	Anzahl	Fr.	Rp.
Sparkassen	32585	16,655,844	09	33146	18,103,299	04
Schulsparkassen	1898	117,942	11	1857	114,977	42
Sparvereine	1477	153,649	20	2156	300,453	20
Darlehensvereine	65	5,527	84	96	5,337	90
	36025	16,933,803	24	37255	18,524,072	56

In ihrem *Bericht* an den Kantonsrat berührt die *staatswirtschaftliche Kommission* u. a. auch das Kapitel „Ablösung der Wirtschaften“, das da und dort schon viel Unwillen hervorgerufen habe. Sie kritisiert die Art und Weise der Durchführung des Ablösungsgrundsatzes im Wirtschaftsgesetz und wünscht, dass die Behörden dahin tendieren möchten, „dass mit dem Staatsbeitrag denjenigen Wirtschaften und Winkelbuden auf den Leib gerückt werde, in denen durch Alkohol, durch Liederlichkeit und Spielsucht so viel Unheil für die Familie und mit ihr für die Gemeinde und Staat sprosst und gedeiht und wo eine polizeiliche Kontrolle und ein Eingreifen der Behörden nicht immer leicht ist“. Wenn auch in unserem Lande die Abstinenzvereinigungen, als da sind Alkoholgegnerbund, Blaukreuzvereine und Guttempler und namentlich auch abstinente Arbeiter durch Wort und gutes Beispiel schon viel Segen gestiftet und manchen sichtbaren Erfolg davongetragen haben, so blüht das Alkoholunwesen doch immer fröhlich weiter. Die gesetzes- und verfassungsmässige Ablösung solcher Brutstätten menschlichen Elendes und der Verkommenheit dürfte für diese in der Alkoholbekämpfung unablässig tätigen Vereine ein gutes Mittel zum Kampfe sein.

Wenn auch die *staatswirtschaftliche Kommission* Mittel und Wege sucht, dem Staate neue Einnahmequellen zu erschliessen, so ist dies nur zu begrüßen. Im diesjährigen Berichte regte sie eine Revision des Hunde-



steuergesetzes im Sinne der Steuererhöhung an, sowie auch eine solche der Verordnung über den Motorwagen- und Fahrradverkehr. Im fernern warf sie die Frage auf, ob nicht auch eine Arrondierung und Vermehrung der Staatswaldungen in die Wege zu leiten wäre.

Die Inspektion über das gesamte *Zivilstandswesen* hat im allgemeinen durchwegs befriedigt. Einschneidende Änderungen mussten vorgenommen werden und zwar auf Grund der bezüglichen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Ebenfalls dem regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, dass auf 1. Januar ein kantonales *Güterrechtsregister* eingeführt wurde, womit eine für uns in dieser Form vollständig neue Institution geschaffen ist. Dieses öffentliche Register ist zum Eintrag von durch Ehevertrag oder gewisse anderweitige Auseinandersetzungen zwischen Ehegatten, sowie durch Richterspruch oder Konkurs begründeten güterrechtlichen Verhältnissen bestimmt. Diese Institution wird sich nach und nach erst einleben; heute ist sie für unsere Leute noch zu neu; bis zum 1. April, d. h. also im Zeitraume von 3 Monaten wurde dieses Register nur in 3 Fällen in Anspruch genommen, und zwar geschah dies behufs Eintragung von 3 Eheverträgen, lautend auf Gütertrennung. Daneben wurden 7 Fälle von gesetzlicher Gütertrennung infolge Konkurses, bezw. Ausstellung von Verlustscheinen von Amtes wegen gestrichen.

Erfreulicherweise kann das auch im letztjährigen Bericht<sup>1)</sup> über die Frequenz unserer *Kantonsbibliothek* Gesagte nur bestätigt werden. Es sind ihr im Amtsjahr 1911/12 an Geschenken zugegangen: 40 Bände, 254 Hefte, 169 Broschüren und Berichte, 14 Jahrgänge Zeitungen und Zeitschriften und 1 Manuskript. Antiquarisch er-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Jahrbücher 40. Heft S. 146—147.

worben wurden 100 Bände, 2 Broschüren und 17 Stiche; 14 Bände, 17 Karten, 17 Broschüren und 14 Hefte von neu erschienenen Publikationen sind, meistens als Lieferungswerke, bezogen und der Bibliothek einverleibt worden. Der Bibliothekbericht bemerkt auch, dass sich unter den Bezüglern auch ein Kontingent von Appenzellervereinen und Appenzellern ausserhalb des Kantons befinde. Die Kantonsbibliothek, die ihre Entstehung bekanntlich der Privatinitiative verdankt, erfüllt ihren schönen Zweck immer mehr, das beweist nicht zum mindesten auch die stets wachsende Benutzung derselben.

Dem regierungsrätlichen Rechenschaftsberichte entnehmen wir im Abschnitt *Polizeiwesen*, dass die Zahl der gelösten Hausier-, Gewerbe- und Marktpatente gegenüber dem Vorjahre gestiegen ist. Geklagt wird oft über die Zudringlichkeit von ausserkantonalen Hausierern, die das Land mit ihren „Patentartikeln“ unsicher machen.

Niederlassungsbewilligungen wurden im Amtsjahre 1911/12 562 (gegenüber 536 im Vorjahre) erteilt: die schweizerischen Staatsangehörigen sind darin mit 406, die Ausländer mit 156 vertreten. — Dass auch heute noch die Zahl der Wirtschaften mehr als gross genug ist, kann nicht bestritten werden; sie belief sich auf Anfang Mai 1912 auf 700 und zwar auf 279 Gastwirtschaften, 386 Speisewirtschaften, 2 Konditoreiwirtschaften, 7 alkoholfreie Wirtschaften und 26 Fremdenpensionen. Wenn die ersteren ab-, die letzteren zunehmen würden, wäre es wohl kaum zu bedauern. Daneben „florieren“ noch 277 Verkaufsstellen für den Kleinhandel mit geistigen Getränken. Abrüsten dürfte auch hier nichts schaden! Auffallend gross ist auch die Zahl der Gesuche um Verlegung der Polizeistunde (928) und noch auffallender ist es, dass diesen von den Polizeiämtern mit einer einzigen Ausnahme entsprochen wurde. Unter dem Titel „Ehren-

anlässe“ figurieren z. B.: „Nachtessen eines Jassklubs“, „Hauptversammlung eines Kegelklubs“, „Stockfischessen“, „Kaffeekränzchen“.

Heil- und  
Pflege-  
anstalt

Diese Anstalt befindet sich nunmehr im 5. Jahr ihres Bestandes. Immer mehr erweist sie sich als eigentliches Bedürfnis, mussten doch gar oft Aufnahmegesuche von Nicht-Kantonsbürgern wegen Mangel an Platz abgewiesen werden. Am 31. Dezember 1912 zählte die Anstalt 298 Patienten, 148 Männer und 150 Frauen. Auch die Gesamtzahl der verpflegten Patienten ist gestiegen und hat die Zahl von 400 überschritten. Entlassen wurden 109, wovon 52 Männer und 57 Frauen. Der Prozentsatz der geheilt und gebessert Entlassenen beträgt 48,6. Leider sind neben verschiedenen rechtzeitig abgewendeten Selbstmordversuchen auch zwei Fälle zu verzeichnen, bei denen die Versuche gelangen; im allgemeinen war der körperliche Zustand der Patienten ein guter zu nennen. Einem grossen Wechsel unterliegt immer noch das Wartepersonal; 17 männliche und 17 weibliche sind im Abgange zu verzeichnen. Der aufregende, auch an die Moralität der Wärter grosse Anforderungen stellende Dienst in einer Irrenanstalt lässt einen solchen Wechsel immerhin begreiflich erscheinen.

Das Rechnungsergebnis ist kein ungünstiges. Einnahmen und Ausgaben im Anstaltsbetrieb bewegten sich ziemlich auf gleicher Höhe; immerhin muss dabei die Inventarerhöhung in Berücksichtigung gezogen werden. Das Betriebsdefizit beläuft sich auf Fr. 27,569. 70, in welchem die Bauschuld-Verzinsung inbegriffen ist. Der Voranschlag rechnete mit Fr. 36,845. 62; das Defizit ist somit um Fr. 9,275. 90 unter demselben geblieben. Bei einem Total von 105,024 Verpflegungstagen der Patienten beliefen sich die Gesamtunkosten per Patient und Tag inklusive Bauschuldverzinsung auf Fr. 2. 74 (gegenüber

Fr. 2. 54 im Vorjahre. Wenn nach Abzug der Bauschuldverzinsung im Betrage von Fr. 20,584. 55 noch ein reines Betriebsdefizit von Fr. 784. 95 entstanden ist, so ist dies wohl keine besonders auffallende Erscheinung. Immerhin zeigt die Rechnung gegenüber der vorjährigen doch einen nicht unbedeutenden Rückschlag, indem damals der Betrieb allein ohne Bauschuldverzinsung einen Überschuss von rund Fr. 15,000. — ergeben hat. Forscht man der Ursache nach, so wird wesentlich der Umstand in Betracht fallen, dass die Steigerung der Frequenz der Anstalt keine wesentliche mehr sein konnte, während die Ausgaben für Gehalte, Gebäudeunterhalt und Lebensmittel progressiv gestiegen sind, zudem wurde im Konto Gebäude und Immobilien fast doppelt so viel ausgegeben wie im Vorjahr.

Günstiger gestalteten sich die Einnahmen aus Verpflegungsgeldern, die das Ergebnis vom Jahre 1911 um rund Fr. 6000. — überschritten haben. Wenn dieser Posten nicht noch höher beziffert werden konnte, so liegt der Grund darin, dass die Zunahme der Zahl der Verpflegungstage hauptsächlich unbemittelte Patienten der II. Klasse betrifft.

An Vermächtnissen und Geschenken gingen dem Betriebsfonds der Anstalt Fr. 987. 75 zu; derselbe beläuft sich mit Ende des Jahres auf Fr. 32,072. 77.

Anschliessend an diesen Bericht möge auch hier der segensreichen Tätigkeit Erwähnung getan werden, die der Appenzellische Verein zur Unterstützung armer Geisteskranker entfaltet hat. Wenn er auch im Stillen wirkt und seine Taten nicht an die grosse Glocke gehängt werden, so hat er doch mit seinen Mitteln an manchen Orten recht willkommene Nachhilfe leisten können, sei es in der finanziellen Unterstützung von Familien, welche ihre Angehörigen in der Heil- und Pflegeanstalt unter-

bringen müssen, sei es in wirksamer Unterstützung armer Patienten. Die Kosten für die Pflöge des Vereins in der Heil- und Pflegeanstalt betragen Fr. 3539. 95 gegenüber Fr. 2564. — im Vorjahre. Der Verein suchte sich auch dadurch nützlich zu machen, dass er an seine Schützlinge Gaben in Form von Arbeitsgratifikationen und Weihnachtsgeschenken verabreichen liess. Dieser seit dem Gründungsjahr 1879 so wohltätig wirkende Verein erfüllt also auch heute noch, nachdem sein Hauptziel, die Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt, erreicht ist, eine hohe und schöne Mission<sup>1)</sup>.

Kantonal-  
bank

Dem 36. Geschäftsberichte der Appenzell-Ausser-rhodischen Kantonalbank in Herisau, der uns auch dieses Jahr wieder von der Direktion in verdankenswerter Weise zugestellt worden ist, entnehmen wir die folgenden Angaben: „Das Jahr 1912, das wohl eines der ereignisreichsten seit langem gewesen ist, hat wegen dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzes, des revidierten Obligationenrechtes und des neuen Bankgesetzes noch seine besondere Bedeutung erlangt. Alte, vertraute Rechtsbestimmungen und Gewohnheiten fielen ausser Kraft und es hiess, sich in neue Rechtsverhältnisse einzuleben und sich ihnen anzupassen. Dabei hat man einsehen gelernt, dass das neue Recht namentlich mit Bezug auf das Hypothekarwesen nicht so ganz einheitlich ist und dass gerade unser kantonales Einführungsgesetz mit seiner Unkündbarkeitsbestimmung und seinem Maximalzinsfuss von  $4\frac{1}{2}$  0/0 noch dazu beigetragen hat. Mit dem Beibehalten dieser Nachteile des alten Rechtes gingen einige

---

<sup>1)</sup> Über diesen Abschnitt vgl. auch IV. Jahresbericht über die Appenzell-Ausser-rhodische Heil- und Pflegeanstalt in Herisau vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913, sowie den 34. Bericht der Kommission des Appenzellischen Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker über den gleichen Zeitraum.

Vorteile des alten Zedelrechtes verloren. Während die Bestimmungen früher ausschliesslich auf die Unkündbarkeit zugeschnitten waren, fussen heute die schweizerischen Bestimmungen auf die Kündbarkeit. Vom neuen Mittel der Grundpfandbestellung durch die Grundpfandverschreibung ist während der ersten Hälfte des Jahres ziemlich ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Als sich dann aber der Geldmarkt zu versteifen begann, wurde die Anwendung der Grundpfandverschreibung vorsichtshalber eingeschränkt.

Die Regierung konzessionierte die Gewährung von Darlehen gegen Viehverpfändung, ein bezügliches Regulativ trat mit Erlöschen der Eigentumsvorbehalte am 1. Juli in Kraft. Die Geldbegehren gegen die Viehhabe liefen ziemlich zahlreich ein; in 74 Posten wurden bis Ende des Jahres Fr. 92,335. — gegen 263 Tiere ausgeliehen. Wenn sich die Viehveranschreibung zu dauernder Darlehensgewährung nicht gut eignet, so mag sie zu vorübergehender Geldaufnahme angehen; immerhin bleiben auch hier die Erfahrungen abzuwarten, die mit diesem fahrenden Pfand zu machen sind.

Das Jahr 1912 brachte den andern Geschäftszweigen beinahe auf allen Konti eine erhebliche Verkehrszunahme; die Bilanzsumme beziffert sich auf Fr. 42,392,096. 33 gegenüber Fr. 35,836,602. 34 im Vorjahre. Der Geldmarkt, der sich in der politisch bewegten Zeit sehr versteifte, führte zu ernstern Besorgnissen. Die kritischen Ereignisse im Orient und die darauf folgende Niederwerfung der europäischen Türkei brachten eine auffallende Geldknappheit, die verschärft wurde durch die törichte Furcht des Publikums, dass im Kriege nur Bargeld alles Heil bedeute und die daherige Abhebung der Gelder bei den Banken. Langfristiges Geld war sehr gesucht: an Stelle des bisherigen Zinsfusses von 4 0/0 trat der 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> 0/0 ige.

Die Erneuerung des Dotationskapitals, die in diese ungünstige Zeit fiel, war nicht zu umgehen. Sie betrug Fr. 2,000,000. — Mit gutem Erfolg wurde ein  $4\frac{1}{4}$  % iges Anleihen von Fr. 3,000,000. — zur Emission gebracht und durchgeführt. Hervorgerufen durch die Verteuerung der Mittel musste auch bei den Darleihen eine sukzessive Zinsfusserhöhung eintreten.

Das Jahresergebnis hat das letztjährige überholt und beläuft sich auf Fr. 151,975. 24, wovon Fr. 106,382. 66 dem Staate und Fr. 45,592. 58 den Reserven zufällt.

Der Neubau der Kantonalbank wurde am 15. Januar begonnen; vor Jahresende war er im Rohbau fertig erstellt. Bis Ende 1912 wurden auf Konto Neubau verausgabt:

Fr. 4,860. — für Vorstudien,  
„ 35,290. 78 „ Bauleitung und Bauaufsicht,  
„ 190,234. 46 „ Bauarbeiten

Fr. 230,385. 24 plus  
„ 117,925. 30 Bodenerwerb,  
„ 16,430. 11 Bauzinsen

Fr. 424,740. 66 total.

Per Ende 1912 stunden auf Baufonds-Konto in Reserve Fr. 219,847. 90.

Im Personalbestand der Bankbehörden ist keine Änderung eingetreten; Walzenhausen, Schönengrund und Trogen erhielten neue Agenten. Agenturen wurden errichtet in den Gemeinden Bühler, Lutzenberg und Wald.

Dem Rechnungsabschluss entnehmen wir im fernern noch folgende Daten: Der Umsatz pro 1912 betrug Fr. 218,055,717. 29.

Die einzelnen Kontis stellen sich wie folgt:

Kassa-Konti . . .	Fr.	300,500. 70
Banken-Konti . . .	„	1,308,138. 96
Koupons-Konti . . .	„	12,201. 50

Wechsel-Konti . . . .	Fr.	79,816. 54
Darleihen-Konti . . . .	„	8,774,960. —
Konto-Korrent-Verkehr . . . .	„	5,623,726. 61
Effekten-Konti . . . .	„	2,442,274. 25
Immobilien-Konti . . . .	„	40,000. —
Mobilien-Konti . . . .	„	1,004. 80
Ertrag der Immobilien . . . .	„	8,489. 25
Hypothekaranlagen-Konti . . . .	„	2,795,386. 25
Obligationen-Konti . . . .	„	15,529,044. 35
Depositen-Konti . . . .	„	1,173,384. 45
Tratten-Konti . . . .	„	1,906,159. 11
Sparkassen-Konti . . . .	„	14,453,641. 65
Dotations-Konti . . . .	„	3,000,000. —
Reservefonds-Konti . . . .	„	631,149. 68
Baufonds-Konti . . . .	„	219,847. 90
Unkosten-Konti . . . .	„	107,915. 22

Der staatswirtschaftliche Bericht spricht sich auch dieses Jahr wieder befriedigend aus über die gemachten Wahrnehmungen der Kommission und über das Bestreben, den Insassen in Haus- und Landwirtschaft die ihrer Befähigung entsprechende Beschäftigung zuzuweisen.

Zwangs-  
arbeit-  
anstalt

Während der Voranschlag einen Betriebsüberschuss von Fr. 2700. — vorgesehen hatte, beläuft sich das tatsächliche Ergebnis auf Fr. 5369. 96.

Quantitativ fiel die Heuernte gut aus, Emd konnte nur wenig eingebracht werden, Obst nur einige wenige Körbe. Die industriellen Erwerbszweige zeigten das gewohnte Bild; die Papiersäckefabrikation litt unter grosser Konkurrenz; in ein neues Stadium ist das Projekt der Erstellung einer Kiesförderungsanlage getreten, deren Kostenvoranschlag auf Fr. 19,000. — lautet. Einer durchgreifenden Änderung wurde die Beleuchtungsanlage unterzogen; das Ökonomiegebäude erhielt einen mechanischen



Heuaufzug; projektiert ist die Erstellung einer Wasserleitung nach dem Reservoir der Anstalt.

Der Insassenbestand weist am Schluss des Jahres folgende Zahlen auf:

Detenierte	männlich	weiblich
Zwangsarbeiter . . . .	8	2
Gefängnissträflinge . . .	16	2
Arbeitssträflinge . . . .	—	1
	24	5

Durchschnittszahl per Monat: 29 Insassen.

Zahl der Verbüssungstage: 10,690 gegenüber 11,210 im Vorjahre.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Zahl der Zwangsarbeiter in der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden in den letzten Jahren bedeutend abgenommen hat. Im Vorjahr betrug der Durchschnitt per Monat noch 30 Insassen. Im Ganzen waren in der Anstalt untergebracht in den Jahren 1891—1900 150; in den Jahren 1901—1910 dagegen 99; der Durchschnitt per Jahr ist von 15 auf 9,9 gesunken.

Staats-  
haushalt  
und  
Finanzen

Bei einem Voranschlag von Fr. 1,196,334. 03 Einnahmen erzeugt die Staatsrechnung von 1912 in Wirklichkeit Fr. 1,283,850. 90. Das Total der Mehreinnahmen beträgt somit Fr. 87,516. 87. Die Total-Ausgaben betragen Fr. 1,260,085. 06; mehr ausgegeben gegenüber dem Voranschlage wurden Fr. 6,367. —. Der ausgewiesene Aktivsaldo beläuft sich auf Fr. 23,765. 84. Die saftigsten ~~Posten der Mehreinnahmen~~ lieferten die Nachsteuern mit Fr. 32,588. 23 und das Kriegskommissariat mit Franken 21,486. 66. Bei den Weniger-Ausgaben figuriert an der Spitze das Landwirtschafts- und Forstwesen mit Franken 8,111. 61. Bezüglich der Mehreinnahmen gegenüber den Voranschlägen ist beim Zinsen-Konto betr. den Konto-Korrent-Zinsen zu bemerken, dass dieselben durch die

Entnahme von Fr. 100,000. — als Anleihen aus dem Salzfond höher ausgefallen sind, während derselbe Konto in den Ausgaben mit Fr. 4000. — als Verzinsung dieses Anleihens belastet werden musste. Bei den Nachsteuern ist ein Posten aus der Gemeinde Herisau im Betrage von Fr. 20,000. — hervorzuheben; der Bruttoertrag der Militärsteuern ist um rund Fr. 5000. — höher ausgefallen. Der erfreuliche Abschluss der Weniger-Ausgaben ist auf die Rechnung der Heil- und Pflegeanstalt zurückzuführen, deren Defizit statt der vorgesehenen Fr. 31,766. 52 nur Fr. 27,569. 70 betrug.

Die Bilanz ergibt folgendes Bild: Im Soll ist sich der Wertschriften-Konto mit Fr. 421,219. 50 gegenüber dem Vorjahregleich geblieben; der Konto „Zu amortisierende Ausgaben“ hat sich gegenüber 1911 um Fr. 43,795. 21 reduziert. Im Haben ist das Dotationskapital für die Kantonalbank im Laufe des Jahres auf Fr. 3,000,000. — erhöht worden; die Darleihen derselben sind unverändert.

Das reine Staatsvermögen per 31. Dezember 1912 ist mit Fr. 2,225,182. 66 um Fr. 64,835. 45 niedriger als der Betrag vom Vorjahre, während die Zusammenstellung aller Separatfonds mit Fr. 5,710,057. 19 eine Zunahme von Fr. 209,587. 66 ergibt. Im Salzregal beträgt der Reingewinn Fr. 30,692. 59, der Totalvorschlag pro 1912 Fr. 35,219. 35, womit der Fonds inklusive Lagerbestand den Betrag von Fr. 141,169. 50 erreicht hat.

Der Voranschlag für 1913 sieht bei einem Total-Ausgabenbetrag von Fr. 1,248,608. 96 und Fr. 706,370. 77 Einnahmen ein Defizit vor von Fr. 542,238. 19. Dieses soll gedeckt werden durch die Erhebung einer Landessteuer von  $2\frac{1}{2}$  ‰ mit Fr. 479,196. 20 und einer Entnahme aus dem Salzfonds von Fr. 63,041. 99. Die anhaltend gedrückte industrielle Lage, sowie die Verteuerung der Lebensmittel und die in einzelnen Gemeinden hohen

Steueransätze haben die Beschränkung des Voranschlages auf die notwendigsten Ausgabeposten herbeigeführt.

Die auffallende Erscheinung, dass auch dieses Jahr die Nachsteuern eine recht beträchtliche Höhe erreicht haben, liess die staatswirtschaftliche Kommission den Schluss ziehen, dass mancherorts ungenügend versteuert wird und dass Gründe vorhanden seien zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen gegen Steuerhinterziehung. Die Zahl der im Anschluss an die ordentliche Steuerrevision 1911/12 eingereichten Steuerrekurse beträgt nur 235 gegenüber 413 im Vorjahr<sup>1)</sup>.

Rechts-  
pflege

Der Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege, erstattet vom Obergericht an den Kantonsrat, bietet jeweilen eine Fülle von Stoff, der sich auch für die Jahreschronik verwerten lässt und zum Nachdenken anregt. Die Statistik der Vermittlerämter und Gerichte wirft interessante Streiflichter auf die volkswirtschaftlichen Zustände des Landes. Im Jahre 1911 wurde in 900 Streitsachen der Vermittler angerufen, 1912 in 1039 Fällen, von denen 523 vermittelt, 19 an das Untersuchungsamt gewiesen und 163 Streitsachen gegenstandslos ad acta gelegt wurden. In den unvermittelten Fällen hatten sich damit die Gemeindegerichte mit 153, die Bezirksgerichte mit 156 und das Obergericht mit einer Streitsache zu befassen. Als hauptsächlichste Streitobjekte kamen in erster Linie solche von obligationenrechtlichen und mobiliarrechtlichen Ansprüchen in Betracht.

Auch die Zahl der bei den Gemeindegerichten anhängig gemachten Zivilprozesse ist gestiegen. Sie beträgt 96 gegenüber 75 im Vorjahre. Sechs Gemeinden weisen keine Zivilprozesse auf, was der Friedfertigkeit ihrer Bewohner ein gutes Zeugnis ausstellt.

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch das Initiativbegehren auf eine Partialrevision des kantonalen Steuergesetzes der appenzellischen Arbeiterpartei. Appenzellische Jahrbücher, Heft 39, S. 98.

In den 679 Strafprozessen wurden von 887 Angeklagten 828 schuldig erklärt, 44 freisprochen, während in 3 Fällen nicht eingetreten wurde. Es wirft ein eigenümliches Schlaglicht auf die Solidität der Leute, wenn konstatiert werden muss, dass die Übertretungen der Sitten- und Wirtschaftspolizei in den Strafprozessen den ersten Rang einnehmen. Bemerkenswert ist die Anführung von 6 Fällen wegen Nichtbesuch der Landsgemeinde. Diese Zahl erscheint auffallend klein im Vergleich zu der tatsächlichen Menge der Gelegenheits- und Professionschwänzer unter den Landsgemeindepflichtigen, die sich in den meisten Fällen wohl das Sprüchlein zurecht gelegt haben: „Lass dich nicht erwischen“. Dass die Zahl der Delikte der Tierquälereien zurückgegangen ist, darf als erfreuliches Zeichen betrachtet werden.

Die 3 Bezirksgerichte hatten sich mit 235 Zivilprozessen und 174 Strafprozessen zu beschäftigen. Auffallend gross ist wiederum die Zahl der Ehescheidungsprozesse. In 8 von 60 Fällen wurde das Scheidungsbegehren abgewiesen, in 48 Fällen geschützt und in 4 Streitsachen Temporalscheidungen verfügt. In der Regel sind es wohl meistens ökonomische und finanzielle Ursachen, welche so viele Ehestreitigkeiten und dadurch hervorgerufene Ehescheidungen herbeiführen. Dann aber gibt es, wie in der Politik, so auch in der Ehe noch andere tiefere Differenzen, die eine Trennung oder gänzliche Scheidung mancher Eheleute zur Folge haben.

Das Kriminalgericht verfügte über 53 Angeklagte Freispruch, während 247 rechtskräftig verurteilt wurden.

Das Obergericht behandelte 20 Zivilprozesse und 34 Strafprozesse. Bei ersteren waren es 15 Forderungen aus Obligationenrecht. Strafprozessliche Urteile fanden durch das Obergericht in 15 Fällen Bestätigung, in 14 Fällen wurden sie wesentlich bestätigt, 5 abgeändert. Schuldig erklärt wurden 47, freigesprochen 7 Angeklagte.

Die Kriminalstatistik der Strafgerichte weist als häufigste Delikte diejenigen gegen das Eigentum auf und zwar 49 0/0 aller Fälle, dann Sittlichkeitsdelikte 19 0/0; den kleinsten Prozentsatz machen die Delikte gegen öffentliche Treue und Glauben aus, die nur mit einem einzigen Fall verzeichnet sind.

Die freiwillige Gerichtsbarkeit umfasste 143 Gesuche, wovon 67 Benefizinventuren, 7 Verschollenheitserklärungen und 8 Todeserklärungen Erwähnung finden mögen. Eine Änderung in dieser Gerichtsbarkeit ist eingetreten durch die Einführung des Zivilgesetzbuches, nach welchem nunmehr an Stelle des Obergerichtes die Begehren um Aufnahme des öffentlichen Inventars durch den Gemeinderat zu behandeln sind.

An Konkursen wurden 54 erledigt und 17 unerledigt. Bedenklich erscheint die hohe Zahl der Betreibungsbegehren mit 7309 Fällen, bei denen 2858 Pfändungen vorgenommen werden mussten. Dieselbe Statistik weist an fruchtlosen Betreibungen 535 auf.

Dass die appenzellischen Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber ihre periodischen Zusammenkünfte abhalten, die gegenseitiger beruflicher Belehrung dienen, kann nur vom guten sein. Mit Recht ist an einer dieser Gerichtskonferenzen getadelt worden, dass in der Ausstellung von Leumundsberichten einzelne Behörden die Sache ziemlich leicht nehmen, mit ein paar kurzen Worten ihrer Pflicht Genüge zu leisten glauben, während in gar manchen Fällen wahre Angaben über Solidität und Friedfertigkeit der in Frage kommenden Persönlichkeiten von grosser Wichtigkeit wären.

Kirchliche  
Angelegen-  
heiten

Das kirchliche Leben in unserm Kanton bewegt sich in gewohnten Bahnen. Die Anhänger der beiden Richtungspartheien in der evangelischen Landeskirche vertragen sich im grossen und ganzen gut miteinander und arbeiten

gemeinsam an ihrem Ausbau. Früher bestandene Gegensätze sind milder geworden, dogmatische Streitigkeiten mehr oder weniger in den Hintergrund getreten. Wenn es auch nicht zu leugnen ist, dass auch unsere Kirche von dem frischen religiösen Zug der Zeit erfasst worden ist, so scheint die moderne religiös-soziale Bewegung, die anderorts so mächtig die Gemüter bewegt und erregt, in unserm Lande noch nicht den Boden gefunden zu haben, wie in andern, namentlich den Städtkantonen. Noch ist der Grossteil unserer Bevölkerung damit nicht einverstanden, wenn man ihm seine Kirche lediglich nur als Hüterin des geschichtlich Gewordenen aufspielt und ihr völligen Mangel an Verständnis für die grossen Zeitfragen vorwirft. Immerhin, was Dekan Heim in seinem Synodalbericht vom 3. Oktober 1871 geschrieben, mag auch heute noch teilweise zutreffen: „Tief geht das religiöse Leben im allgemeinen nicht. Sieht man näher zu, so braucht es keine scharfen Augen, um zu entdecken, dass nicht viel Tiefgründiges, wohl aber viel Mittelgutes und Gewohnheitsmässiges da ist. Tief „innig und sinnig“ religiöser Natur ist der Appenzeller nicht, und so bilden denn die Familien von wirklich tieferem religiösem Gehalt, Leben und Streben nicht die Mehrheit im Lande.“ Die kirchliche Sitte und die Kirche selbst aber bedeutet auch heute noch eine Macht, mit der zu rechnen ist, „freilich nicht eine blosse Kanzel- und Studierstubenmacht“, wie Heim mit erfreulicher Offenheit zugesteht.

Der Amtsbericht des Kirchenrates erwähnt die aussergewöhnlich grosse Zahl der Übertrittsgesuche von der katholischen zur evangelischen Konfession. Eine sonderbare Wahrnehmung ist gemacht worden: von allen Kirchengemeinden des Kantons waren es nur 3, die ein selbständiges Verzeichnis ihrer stimmberechtigten Kirchengenossen führen. Von den 1471 im Kanton geborenen

Kindern sind 1336 oder 90,8 % getauft worden, von 446 Ziviltrauungen wurden 416 Paare auch kirchlich getraut. Eine Revision der Kirchenordnung wurde vom Kantonsrate genehmigt und derselbe beschloss auf Antrag des Regierungsrates: 1. dass die Landeskirche die Eigenschaften einer Korporation des öffentlichen Rechtes im Sinne von Art. 27 des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch habe, und 2. dass in diesem Sinne die vorgelegten Statuten desselben genehmigt seien“. An der Synode, die am 15. Juli in Gais stattfand, entspann sich über den Antrag der Prüfungskommission bezüglich des Beitrittes von Geistlichen im Alter von über 50 Jahren zur Pensionskasse eine rege Kontroverse, die schliesslich ausmündete in der Annahme dieses Antrages, der den Kirchenrat mit der Prüfung der Bedingungsfragen beauftragte. Eine von Pfarrer Oettli in Speicher gestellte Motion wurde erheblich erklärt. Darnach soll der Kirchenrat prüfen, ob die Synode durch Verbindung mit einer kantonalen Feier des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins oder auf andere Weise inhaltsreicher und volkstümlicher gestaltet werden könne. Auf die materielle Behandlung der Motion trat die Synode nicht ein.

Auffallend gross war wiederum der Pfarrwechsel in unserm Lande. Die Erscheinung, dass ein Pfarrer Jahrzehnte hindurch seiner Gemeinde dient, ist immer seltener. Die verwaiste Pfarrstelle in Bühler wurde wieder besetzt durch Herrn Pfarrer Chr. Casparis von Thusis, der bisher im thurgauischen Gottlieben amtiert hatte. Nach nur kurzer Wirksamkeit hatte Pfarrer Bär in Wald demissioniert, um einem Ruf der zürcherischen Kirchengemeinde Höngg Folge zu leisten; zu seinem Nachfolger schlug die Vorsteherschaft Herrn Pfarrer Ernst Seiler von Baselstadt, zurzeit in Wintersingen (Baselland) vor.

Schönengrund beging am 28. Februar die Feier der Installation seines neuen Seelsorgers, des Herrn Pfarrers Fritz Schweizer. Seit dem Wegzuge Herrn Pfarrer Dütschlers hatte Herr Missionar Zellweger von Au die seit Oktober 1911 vakante Pfarrstelle versehen. Auch das stille Grub verlor seinen Geistlichen. Herr Pfarrer Huber übernahm die Pastoration in der Gemeinde Gachnang<sup>1)</sup>.

Die Kirche in Schwellbrunn vereinigte am 26. Juli die appenzellischen Missionsfreunde zu gemeinsamer Tagung.

In letztjähriger Chronik wurde berichtet von der im Bau sich befindlichen katholischen Missionskirche in Zürchersmühle-Urnäsch. Ihre Einweihung fiel auf Sonntag den 7. Juli. Mit der einfach gehaltenen und würdig begangenen Feier wurde auch die Installation des neuen Pfarrers, Herrn Kaplan Breitenmoser in Oberegg, dem der Ruf eines toleranten Geistlichen vorausging, verbunden, so dass auch mit der Weihe dieser neuen katholischen Kirche die begründete Hoffnung bestehen kann, dass der tolerante Geist gegenseitiger Achtung und Verträglichkeit auch unter den neuen Verhältnissen bestehen wird, was im Interesse des konfessionellen Friedens nur zu wünschen ist.

Die Bundessubvention an die öffentliche Primarschule Schulwesen betrug die Summe von Fr. 34,783.80 und fand nachstehende Verwendung:

*Bundesbeiträge an die Primarschule:*

	Fr.	Rp.
An Schulhaus-Neu- und Umbauten . . . .	10,641	—
„ Turnplätze und Turngeräte . . . .	4,921	—
„ Bildung Schwachbegabter . . . . .	4,127	—
„ Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder . . . . .	2,064	—
	21,753	—
Übertrag	21,753	—

<sup>1)</sup> Eine interessante Statistik über den Pfarrerwechsel in unserm Lande enthielt der Appenzeller Anzeiger in Nr. 89.



	Fr.	Rp.
Übertrag	21,753	—
An Errichtung neuer Lehrstellen . . . . .	5,666	—
„ allgemeine Lehrmittel . . . . .	191	—
„ Zulagen für Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen der Primarlehrer	5,650	—
„ Einlage in die Lehrerpensionskasse .	1,523	80
Total	34,783	80

Die staatlichen Ausgaben für das Primarschulwesen, inbegriffen Mädchenarbeits- und obligatorische Fortbildungsschulen, betragen Fr. 49,279. 35, während die Gemeinden mit einer Gesamtsumme von Fr. 557,815. 85 aufzukommen hatten. In den letzten 10 Jahren sind die Leistungen von Staat und Gemeinden an das Primarschulwesen um rund 58 % gestiegen. Gewiss auch ein Zeichen erhöhter Frequenz der Schulen. Erfreulich ist es, dass auch unsere Landesschulkommission und die Lehrerschaft Wert darauf legen, dass Lehrer und Lehrerinnen ihre praktischen Kenntnisse an interkantonalen Fortbildungskursen zu mehren trachten. So wurde aus unserem Lande der Kurs für Gewerbeschullehrer in Aarau besucht, in Bern wurde ein solcher für Knabenhandarbeit und einer für Lehrer und Lehrerinnen an Spezialklassen abgehalten, im fernern sandte Appenzell A. Rh. Lehrer an den Gesangkurs in Basel, den Mittelschullehrerkurs und den ersten schweizerischen Sprachheilkurs in Zürich. Für das Stipendienwesen wendet unser Kanton ganz beträchtliche Mittel auf. Sie betragen Fr. 18,179. —. Eine Epoche in der Geschichte unserer *Kantonsschule* bedeutet der Abschluss eines definitiven Maturitätsvertrages mit der eidgenössischen technischen Hochschule, womit sie vollberechtigt in die Reihe ihrer Schwesteranstalten tritt. Den Abiturienten der technischen Abteilung ist nunmehr der freie Eintritt in die Hochschule ermöglicht. Der

staatswirtschaftliche Prüfungsbericht weist darauf hin, dass trotz Vornahme räumlicher Verbesserungen im Innern der Kantonsschule man sich über die nicht zu verschweigende Tatsache nicht hinwegzutäuschen vermöge, dass namentlich die Lehr- und Studiensäle Mangel an Raum, Licht und Freundlichkeit aufweisen. Immer mehr macht sich das Bedürfnis geltend zur Erstellung eines Neubaus. Bemerkenswert an diesem Ruf nach Abhilfe ist der Satz: „Es wird den Behörden nicht schwer fallen, sich der Ansicht anzuschliessen, dass unserer obersten Schule ein Heim geschaffen werden sollte, das den Vergleich mit unsern Landschulhäusern in den kleinsten Gemeinden auszuhalten imstande sein kann; heute ist das nicht im geringsten der Fall“.

Der seit einigen Jahren durchgeführten Reorganisation der Kantonsschule ist es zu verdanken, dass sie zusehends an Popularität im Lande gewonnen hat. Sie weist eine Frequenz von 160 Schülern auf, von denen 55 % auf Appenzell A. Rh., 40 % auf andere Kantone und nur 5 % auf Ausländer entfallen. Zur Gründung einer speziellen Pensionskasse für die Lehrerschaft der Kantonsschule sind Schritte getan worden. Die erste Anregung zur Gründung dieser Institution kam aus Kreisen ehemaliger Schüler, aus denen sich ein Initiativkomitee bildete, das die Sammlung von finanziellen Mitteln in die Wege leitete, nachdem auch die Behörde sich recht wohlwollend zu diesem Plane ausgesprochen hatte. Diese Sammlung fand erfreulicherweise eine gute Aufnahme, sodass binnen kurzer Zeit schon eine hübsche Summe zusammengebracht wurde, die den Grundstock zu dieser Pensionskasse bilden wird. Im Lehrkörper fand abermals ein Wechsel statt, indem Herr Dr. H. Walser demissionierte. Als Lehrer für die romanischen Sprachen wählte die Landesschulkommission Herrn Dr. phil. Fritz Hunziker von Zofingen.

Den Unterricht in der Merkantilabteilung in Handelslehre und Rechtskunde erteilte Herr Prof. Dr. phil. u. jur. H. Töndury von der Handelshochschule in St. Gallen; den Unterricht in der Verkehrslehre und im Maschinenschreiben, einem ebenfalls neu eingeführten Zweige des Lehrplanes, übernahm Herr Konviktleiter O. Gentsch. Das staatliche Konvikt war mit 35 Zöglingen vollbesetzt; in seinem sechsjährigen Bestande hat es sich allgemeines Zutrauen erworben. Von den sieben Abiturienten bestanden alle das Maturitätsexamen.

Aussergewöhnlich gross war die Zahl derjenigen Appenzeller, die sich als Schüler der III. Klasse im Seminar zum Patentexamen stellten. Alle neun, darunter zwei Töchter, konnten patentiert werden. Zur Aufnahme ins Seminar meldeten sich und bestanden die Prüfung 4 Aspiranten.

Das kantonale Lehrmitteldepot hat an verkauften Lehrmitteln eine Gesamteinnahme von Fr. 2199. 90 erzielt, der an Ausgaben Fr. 21,096. 36 gegenüber stehen.

Die Schülerzahl in der obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich verändert. Recht bescheiden nimmt sich in einzelnen Gemeinden die Honorierung der Unterrichtsstunden aus; so leisten 2 Gemeinden pro Stunde einen Betrag von weniger als einem Franken.

Die hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten erfreuen sich fortwährend grösster Beliebtheit. Neue Unterrichtszweige wurden zu den alten, bewährten eingeführt; mehr und mehr wenden sich auch verheiratete Frauen aus dem Arbeiter- und bürgerlichen Mittelstande diesen Kursen zu, um sich berufliche Ausbildung zu erwerben. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet ist dies unbedingt zu begrüssen.

Die Zahl der die gewerbliche Fortbildungs- und Zeichnungsschule besuchenden Schüler ist gegenüber dem Vorjahre merklich zurückgegangen; *eine* Gemeinde sah sich sogar veranlasst, ihre Zeichnungsschule aus diesem Grunde eingehen zu lassen.

Die Lehrerspensionskasse weist ein Vermögen auf von Fr. 491,194. 88; die Ausgaben der Kasse belaufen sich auf Fr. 29,487. 60.

Den Gemeindeschulgeschichtlichen Mitteilungen ist zu entnehmen, dass Urnäsch die Übungsschule aufgehoben und durch ein achtes Schuljahr ersetzt. In Herisau hat die Schulgesundheitspflege eine Erweiterung erfahren, indem die schulärztlichen Funktionen auf 2 Ärzte verteilt und zur Bekämpfung der Parasiten eine besondere Funktionärin ernannt wurde. Im Handfertigkeitsunterricht ist eine 8. Abteilung für Kartonnage- und ein Kurs für Schnitzarbeiten eingerichtet worden. In verschiedenen Bezirken der Gemeinde sind Elternabende eingeführt worden; auch die neue Jugendordnung wird viel Gutes stiften. Hundwil hat durch den Schulhausneubau Mühle die Halbtagschule Mitledi, die nun der freiwilligen Ganztagschule dient, dorthin verlegt. Die Einweihung des neuen Schulhauses gestaltete sich unter Anteilnahme der Bevölkerung zu einem denkwürdigen Tag der Freude und Genugtuung. Waldstatt strebt die Einführung des obligatorischen 8. Schuljahres an Stelle der Übungsschule an; den Lehrern wurde eine Entschädigung für Holz und Reinigung im Betrage von Fr. 75. — zugesprochen. — Teufen führte den Handfertigkeitsunterricht für Knaben ein; Bühler schaffte auf Anregung der Lesegesellschaft als treffliches Anschauungsmittel für die Schule einen Projektionsapparat samt 100 Bildern an. Eine freie, kaufmännische Fortbildungsschule mit Unterricht in der französischen, englischen und italienischen Sprache, sowie in

kaufmännischer Buchhaltung führte Gais ein, das auch eine Erhöhung des bisherigen Primarlehrer- und Arbeitslehrerinnengehaltes um Fr. 200. —, desjenigen der Reallehrer um Fr. 300. — beschloss. Speicher hat mit dem ganzjährigen Kurs für Knabenhandarbeit nur gute Erfahrungen gemacht. Die Gemeindeversammlung im Mai erhöhte in Trogen die Besoldung der Arbeitslehrerinnen und Kleinkinderlehrerinnen. Aus Rehetobel wird gemeldet, dass die letztes Jahr eingeführte Spezialklasse für Schwachbegabte in ihrem Resultat befriedige. Das Schulhaus des Bezirkes Robach ist um- oder neubaubedürftig. Von Fr. 900. — auf Fr. 1000. — erhöht wurde der Gehalt der Arbeitslehrerin. Auch in Grub regt sich die Schulfreundlichkeit. Der 3. März 1912 ist in der Gemeindeschulgeschichte ein denkwürdiger Tag. Die Gemeindeversammlung beschloss Abschaffung der Übungsschule, Einführung des 8. Alltagschuljahres, Anstellung einer dritten Lehrkraft und Erhebung der 3. und 4. Klasse zur Ganztagschule. Die Mitglieder der Schulkommission in Wolfhalden verpflichteten sich zu zweimaligem Schulbesuch. Lutzenberg beschloss an die Lehrerpensionskasse einen Beitrag von Fr. 80. — per Lehrstelle, und in Walzenhausen fand eine neue Klassenzuteilung statt.

Abgenommen hat die Schülerzahl sämtlicher Primarschulen um 91 Schüler, während die Arbeitsschulen einen Zuwachs von 113 zu verzeichnen haben. Die Zahl der Realschüler beträgt 711 gegenüber 720 im Vorjahre.

Die kantonale Lehrerkonferenz wurde am 16. Juni in Waldstatt abgehalten und nahm ein äusserst gediegenes Referat von Dr. jur. Otto Schnyder aus Luzern entgegen über das aktuelle Thema: „Die Jugendfürsorge und das neue Zivilrecht“; im fernern beschloss sie Gründung eines kantonalen Lehrervereins, dem eine Hilfskasse für bedrängte Mitglieder angeschlossen werden soll. Am

23. November tagten in der ordentlichen Jahreskonferenz in Heiden die Reallehrer, die sich mit dem zweiten Lehrplanentwurf für appenzellische Sekundarschulen befassten und einander mit den da und dort üppig ins Kraut schiessenden Tischreden verschonten.

„Spare im Glück, so hast du in der Not“. In volkswirtschaftlicher Hinsicht bedeuten die *Sparkassen* unseres Landes einen wesentlichen Faktor zur Beurteilung seines Volkes. Wenn im Abschnitt „Innerkantonales“ auf das Sparkassawesen unseres Kantons hingewiesen wurde, so mögen an dieser Stelle mit Fug und Recht auch die namentlich in Herisau schon seit Jahrzehnten segensreich wirkenden *Kornkassen* besondere Erwähnung finden<sup>1)</sup>. Ursprünglich hatten dieselben den Zweck, Fruchtankäufe zu machen, um in Zeiten der Not verhältnismässig billiges Brot zu erhalten; unter Beibehaltung ihres frühern Namens haben sich diese *Kornkassen* in *Ersparniskassen* umgewandelt mit den Hauptbestimmungen: Unentgeltliche Verwaltung, vorsichtige Kapitalisierung des Geldes, periodische Auflösung und Verteilung der Einlagen, Neubildung. Dass die Pflege des Sparsinnes auch heute noch die Parole gar mancher Familien bildet, beweist der Jahresbericht der *Kornkassen Vordorf und Schwänberg* in Herisau. Bei einer Mitgliederzahl von 720 bei ersterer Kasse wurden an Monatseinlagen geleistet Fr. 49,780. —. Die Bilanz erzeugte ein Gesamtguthaben der Mitglieder im Betrage von Fr. 100,088. 55, während die Jahresrechnung der *Kornkasse Schwänberg* bei 752 Mitgliedern an Einnahmen Fr. 51,284. 40 erzeugte. Mit Recht ist dabei betont worden, dass trotz der häufigen Klagen über schlechte und teure Zeiten der Sparsinn in unserm Volke nicht

Volks-  
wirtschaft-  
liches

---

<sup>1)</sup> Über die Gründung der *Kornkassen* vgl. Eugster: Die Gemeinde Herisau S. 373 ff.

zurückgehe und namentlich der Arbeiter- und Mittelstand die Kornkassen fleissig benutze.

Es liegt im Zug der Zeit, dass alle Berufsverbände sich organisieren. Was andernorts schon längere Zeit eingeführt ist, die Rabattspaarvereine, das scheint sich nach und nach auch bei uns einzubürgern. So haben sich die Detaillisten verschiedener Branchen zur Gründung eines solchen Vereins zusammengetan. Damit ist der Weg geöffnet, dem arbeitsfreudigen, existenzberechtigten Mittelstand Schutz zu bieten, gemeinsame Regelung der Rabattgabe herbeizuführen und den vereinigten Detaillisten eine an ihrer geschäftlichen Prosperität mitinteressierte Kundschaft zu sichern.

Die zunehmende Verteuerung der Lebensmittel hatte im Gefolge, dass Mittel und Wege gesucht werden mussten, dieser betrübenden Erscheinung mit Gegenmitteln zu begegnen. So wurde da und dort ein ganz besonderes Augenmerk gerichtet auf die Einführung von Gefrierfleisch aus Argentinien. Dasselbe ist zirka um die Hälfte billiger als das andere und bei sorgfältiger Behandlung und Verpackung fast so schmackhaft wie unser einheimisches Fleisch. Bemerkenswert ist die erfreuliche Tatsache, dass sich in Herisau z. B. die Ortsgesundheitskommission dieser Angelegenheit angenommen hat. Sie ging vom lobenswerten Bestreben aus, dass es Pflicht der Behörden sei, eine rationelle und billigere Fleischversorgung zu ermöglichen, um einer Verschlechterung der Volksernährung vorzubeugen.

Hand in Hand mit der Beschaffung billiger Nahrungsmittel gehen auch die Bestrebungen zur Sanierung des Wohnungswesens. Der Mangel an billigen, hygienisch einwandfreien Wohnungen macht sich namentlich in den grossen Ortschaften immer mehr fühlbar. Auf genossenschaftlichem Boden und zwar mit weitmöglichster Schonung

von Gemeindeopfern soll nun in Herisau versucht werden, die *Schaffung von Wohnungen für die Arbeiterbevölkerung* zu ermöglichen. Diese Genossenschaft, die keine Gewinnabsichten verfolgt, beruht auf dem Prinzip der Gemeinnützigkeit. Die nötigen Mittel für das Unternehmen sollen flüssig gemacht werden durch Ausgabe von Anteilscheinen à Fr. 100. —, durch Aufnahme von grundpfändlich gesicherten Anleihen, durch Subventionen à fonds perdu, Schenkungen und Legate. Vorgesehen sind einfache, aber solide gesunde Zwei- und Dreifamilienhäuser in einheimischem Baustil, in kleinern Gruppen zusammengebaut; jede Wohnung soll auch ihren eigenen Garten haben. Der Mietpreis variiert zwischen Fr. 300. — und 400. — per Jahr. Gute Wohnungen bedeuten auch die äussere Grundlage für gesunde, geordnete Familienverhältnisse; auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist das Zustandekommen dieser praktischen Wohnungsfürsorge nur zu begrüßen.

Die *Jugendfürsorge* macht auch in unserm Lande sichtbare Fortschritte. Die Propaganda, die hiefür gemacht wurde, scheint nicht nutzlos im Sande zu verlaufen. In dieses Kapitel gehört wohl auch die Institution der Ferienkolonien, die sich auch bei uns eingebürgert hat und ihr segensreiches Wirken entfaltet zum Wohle der Kinder eines Landes, dessen grüne sonnige Höhen und stärkende Bergluft dem Vater und Schöpfer dieser Institution, dem verstorbenen Pfarrer Dr. Walter Bion, den ersten Impuls zur Ferienversorgung erholungsbedürftiger Stadtkinder aus Zürich gab.

Landauf landab werden Klagen laut über den Unfug des Kinematographenwesens, in dem eine grosse Gefahr für die Jugend zu erblicken ist. Bereits hat sich auch schon der Regierungsrat damit befasst, Massnahmen zu treffen gegenüber den schädigenden Einflüssen, die der



Kinematograph auf die Jugend ausübt. In einem Kreisreiben an sämtliche Gemeinderäte nimmt er zu dieser Angelegenheit folgende Stellungnahme: „Entsprechend einem Gesuch der Volksschriftenkommission der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft und gestützt auf die konstanten sittlichen Gefahren, welche im Besuch gewisser Kinematographen-Vorstellungen für die schulpflichtige Jugend bestehen, hat der Regierungsrat mit Schlussnahme vom 28. Sept. 1912 verfügt, dass der Erteilung der Bewilligung zur Abhaltung solcher Veranstaltungen vorgängig in allen Fällen, also auch bei sog. Wander-Kinematographen-Theatern an Jahrmärkten usw., eine Kontrolle des Programms zu vorgesehenen Darbietungen stattzufinden habe, wenn zu denselben auch schulpflichtige Kinder zugelassen werden sollen. Sie werden daher eingeladen, im Sinne dieses Beschlusses Ihren bezüglichen Organen (Schulkommission, Polizei) Auftrag zu erteilen“.

Das gediegene Referat, das Gemeinderat Hugo Meyer in Herisau anlässlich der Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft in Gais gehalten<sup>1)</sup>, hat bereits eine schöne Frucht getragen. Kurz vor Torschluss des alten Jahres ging dem Gemeinderat in Herisau die hochehrwürdige Mitteilung zu, dass ihr Mitbürger, Herr Kaufmann Arthur Schiess in St. Gallen, der Gemeinde Herisau eine Schenkung von Fr. 300,000 zuwende für die Errichtung einer Erziehungs- und Arbeitsanstalt und zum Ausbau des dortigen Bürgerasyls zu einem Bürgerheim. Ohne an das hochherzige Geschenk positive Bedingungen zu stellen, wünschte der Geber nur, dass das vom Gemeinderat in Beratung gezogene Projekt für die Errichtung

---

<sup>1)</sup> Anregungen zu Reformen in den appenzellischen Armenhäusern. Siehe Appenzellische Jahrbücher 40. Heft S. 94 ff.

einer Erziehungs- und Arbeitsanstalt verwirklicht werden könne, die unruhigen Elemente des Bürgerasyls von den würdigen Armen zu trennen und letzteren ein freundliches Heim zu verschaffen. Wenn auch vorderhand nur für Herisau die Durchführung dieses schönen Postulates möglich sein wird, so ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass auch in den übrigen Gemeinden nach und nach Reformen in den appenzellischen Armenhäusern Platz greifen und das durchaus veraltete, für die heutige Zeit nicht mehr passende System verdrängen werden.

Über die Tätigkeit der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft samt ihren Subkommissionen enthält der Jahresbericht, erstattet an der Jahreshauptversammlung vom 16. Oktober in Gais, ausführliche Mitteilungen, auf die auch an dieser Stelle verwiesen sei<sup>1)</sup>.

Von grössern Lohnbewegungen blieb Handel und Industrie verschont. Im Handwerk kam es in 2 Fällen zu Lohnstreitigkeiten; in Herisau beim Dachdeckergewerbe und in der Maschinenbranche, ohne dass jedoch die Erbitterung auf beiden Seiten so stark gestiegen ist, dass ein Ausgleich verunmöglicht worden wäre.

Hand in Hand mit volkswirtschaftlichen Bestrebungen gehen auch diejenigen der Kulturpflege. Dass die appenzellische Heimatschutzvereinigung, trotz ihres nur kurzen Bestandes und trotz mancher Angriffe sich bereits schon ein Plätzchen an der Sonne erobert hat, beweist, dass sie ihre Aufgabe richtig erfasst. Und wenn auch der Heimatschutz noch nicht in weitesten Kreisen öffentliche Meinung geworden ist, so mag doch konstatiert sein, dass auch bei uns schon manches Vorurteil einer verständigen Beurteilung der kulturellen Aufgaben des Vereins gewichen ist. In Wort und Schrift hat es nicht gefehlt an Auf-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Appenzellische Jahrbücher 40. Heft S. 209 ff.

klärung über Zweck und Ziel des Heimatschutzes. Erfreulich ist es zu nennen, dass auch die appenzellische Kalenderliteratur in den Dienst der guten Sache getreten ist. Auch durch andere Publikationen und Einsendungen in der Presse ist die Heimatschutzidee in unser Volk gedrungen. Durch dieselben sind manche irrige Auffassungen korrigiert und die Freude am Schönen, am Bodenständigen unserer Heimat geweckt worden. Wenn der Heimatschutz überall im Dorf und auf dem Land Boden fassen soll, so ist es eine seiner vornehmsten Aufgaben, schon unsere Jugend dazu zu erziehen, die Augen offen zu behalten für die Schönheiten unseres Landes, für seine Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. Von der Weitsichtigkeit der Gemeindebehörden hängt es aber auch ab, dass das geschützt werden kann, was an Schönerem, Vorbildlichem noch vorhanden ist und dass nichts Unpassendes in schon Bestehendes eingefügt werde. Die neuen Schulhäuser in Hundwil und Waldstatt weisen darauf hin, dass man auch behördlicherseits einsehen gelernt hat, dass nur dann ein Gebäude wirklich schön genannt werden kann, wenn es sich in seiner Gestaltung dem Landschaftsbild anpasst und die Form heimischer Bauart annimmt.

Militär-  
wesen

Mit dem 1. April ist die neue schweizerische Heeresorganisation in Kraft getreten. Sie bedeutet mannigfache Verbesserungen in der Landesverteidigung; auch für unsern Kanton brachte sie wesentliche Veränderungen, die u. a. die Neuanlage sämtlicher Korpskontrollen bedingte. Vom Bundesrate wurde Oberstleutnant im Generalstab E. Sonderegger in Herisau zum Obersten befördert unter gleichzeitiger Ernennung zum Stabschef des III. Armeekorps, während Oberstleutnant Ruckstuhl, der bisher das 40. Infanterie-Regiment geführt hatte, zum Gebirgsregiment 35 abkommandiert wurde. Die Herbstmanöver, die im Zeichen des Kaiserbesuches standen,

dürften auch den appenzellischen Milizen in guter Erinnerung bleiben, weniger aber die bedauerlichen Vorkommnisse bei der Organisationsmusterung der Landwehr in Teufen, die dann nachträglich zu einem Feldzuge in der Presse geführt haben. Ein schöner Abschluss seiner militärischen Laufbahn ist dem allen appenzellischen Soldaten wohlbekannten Oberstdivisionär Schiess, der ihnen früher als ihr beliebter Bataillonskommandant nahe stand, zu teil geworden anlässlich der Abschiedsfeier in St. Gallen, die auch aus appenzellischen Offizierskreisen stark besucht war.

Die kantonale Sanitätskommission, aus der infolge Wegzug Kantonsrat Hörler nach nur einjähriger Wirksamkeit seinen Austritt genommen hat und durch Dr. med. H. Moesly in Gais ersetzt wurde, bemühte sich, durch strenge Kontrolle über das öffentliche Gesundheitswesen zu wachen und, wie der staatswirtschaftliche Bericht meldet, „geschah dies durch das kantonale Lebensmittelinspektorat in umsichtiger Weise, mit der erforderlichen Sachkenntnis und dem wünschbaren Takte und, wo es erforderlich war, mit der Strenge und Konsequenz, welche die Wichtigkeit der Volksgesundheit und des Volkswohls zur Pflicht macht“. Der Geburts- und Sterbefallstatistik im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass die Zahl der Geburten von 1585 im Vorjahre auf 1472 zurückgegangen ist. Todesfälle sind 988 gegenüber 1024 zu verzeichnen. Dass auch in unserm Lande hohes Alter nicht zu den Seltenheiten gehört, mag die Tatsache beweisen, dass 254 Personen ein Alter von über 70 Jahren erreichten. 71 Kantonseinwohner starben in einem solchen von über 80 und 3 sogar von über 90 Jahren.

Sanitäts-  
wesen

Dass dank der Freigebung der ärztlichen Praxis noch gar manches nicht ist, wie es sein sollte, dafür

sorgen die vielen Kurpfuscher, von denen bei weitem nicht alle ihr Gewerbe einwandfrei betreiben. Drei sog. Naturärzte mussten strafgerichtlich abgeurteilt werden, von denen der eine eine Gefängnisstrafe von einem Jahr zudiktiert erhielt. Die beiden andern wurden mit je 6 Monaten bestraft. Lebenslängliche Kantonsverweisung in 2 Fällen wird dafür sorgen, dass die gefährlichen Pfuscher ihr unsauberes Handwerk fürderhin in unserm Kanton nicht mehr betreiben werden. Überraschende Enthüllungen wurden gemacht nach dem Tode des „Doktor Watson“ in Niederteufen, der seinerzeit so grosses Aufsehen mit seinen angeblichen Kurerfolgen gemacht hat. Schliesslich, als der alte Mann das Zeitliche gesegnet hatte, stellte es sich heraus, dass er weder den Dokortitel noch die englische Staatsangehörigkeit besessen hatte. Die von ihm deponierten Schriften waren zu Unrecht benutzt worden, der Herr „Doktor“ stammte aus Deutschland und war seines Zeichens ein — Schreiner-geselle. Patentierte Ärzte weist die Statistik pro Ende April 1912 ihrer 25 auf, denen 69 unpatentierte gegenüberstehen. Mit Recht bemerkt deshalb der Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission, dass es wohl ein schwieriges Unternehmen sei, die passenden und wirksamen Mittel zu finden, den mit der Freigabe der ärztlichen Praxis zusammenhängenden Missbräuchen mit Erfolg entgegenzutreten, es aber auch in Zukunft Aufgabe der leitenden Organe im Sanitätswesen sei, gegen Übelstände und Auswüchse anzukämpfen, wann und wo sich hiezu Gelegenheit und Handhabe biete, der schwindelhaft betriebenen Kurpfuscherei Schritt für Schritt den Boden zu entziehen.

Assekuranz-  
wesen

Die Assekuranzkassa-Rechnung schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 147,423. 77 ab, womit sich der Fonds auf Fr. 4,245,032. 13 erhöht hat. Im Rechnungsjahr 1912

wurden an Brandschäden Fr. 65,904.70 vergütet. An Subventionen an Hydranten- und Weiheranlagen, sowie an das Löschwesen sind Fr. 55,854.04 verausgabt worden. Nach- oder neugeschätzt wurden 1178 Gebäude. In der Mobiliarversicherung bestanden auf Anfang des Jahres 15,348 Polizen bei einem Versicherungswerte von Franken 110,278,145, woran 11 Gesellschaften beteiligt sind, 7 ausländische und 4 schweizerische.

Der Unterhalt der Gebäude und Brücken kostete den Staat die Summe von Fr. 12,585.63 gegenüber Fr. 7,891.48 im Vorjahre, der gewöhnliche Strassenunterhalt Fr. 259,686.64, der ausserordentliche Franken 158,364.25. Die Auslagen für den Brückeneinlenker in Stein belaufen sich, verteilt auf 5 Jahre, auf die Gesamtsumme von Fr. 116,108.32, abzüglich des von der Gemeinde Stein geleisteten Beitrages von Fr. 10,000.—. Das Budget per 1913 sieht ein Defizit vor von Franken 327,322.44.

Landes-  
Bau- und  
Strassen-  
wesen

Vorsichtiger Finanzpolitik des letzten Jahres ist es zu verdanken, dass wenigstens die Verzinsung der Obligationen ersten Ranges der Appenzellerbahn möglich war, während die Obligationen zweiten Ranges leer ausgehen mussten. Die Betriebseinnahmen sind merklich zurückgegangen, was übrigens beim Bau der Bodensee-Toggenburgbahn und den dadurch bedingten Frequenzausfall auf der Strecke Herisau-Winkeln bestimmt vorausgesehen wurde. Letztere Ortschaft machte Anstrengungen zu teilweiser Beibehaltung des Betriebes auch nach Eröffnung der neuen Linie Herisau-Gossau, konnte jedoch nichts erreichen als die Zusicherung, dass dies wegen gänzlicher Unrentabilität nicht möglich sein werde. Der Bau der neuen Linie schritt rüstig vorwärts, so dass deren Eröffnung auf 1. Oktober 1913 bestimmt in Aussicht steht. Wenn die finanziellen Aussichten der Appenzellerbahn

Verkehrs-  
wesen

auch heute noch keine rosigen zu nennen sind, so bleibt ihr wenigstens ein allerdings schwacher Trost, nämlich der, dass auch die neue Bodensee-Toggenburgbahn auf Jahre hinaus mit Finanzschwierigkeiten zu kämpfen haben wird. Wohl eine der grössten Verkehrsziffern seit Bestand der Bahn wies der Sonntag vom 28. Juli auf, an welchem Tage in 37 Zügen rund 14,000 Personen befördert wurden, wovon die Station Herisau allein 10,000 Passagiere lieferte.

Die Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen kündigt in ihrem 10. Jahresbericht in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Überschuss von Fr. 51,494. 43 an. Gegenüber dem Vorjahre sind die Einnahmen aus dem Personentransport um 4 0/0 gestiegen, während der Gepäckverkehr eine Mindereinnahme von 11,2 0/0 aufwies. Dass auch beim Güterverkehr die Gesamtzahl der Einnahmen mit 4,5 0/0 hinter der letztjährigen zurücksteht, ist auf den schlechten Geschäftsgang zurückzuführen.

Die Rorschach-Heiden-Bergbahn konnte ihren Aktionären die Ausschüttung einer Dividende von 4<sup>1/2</sup> 0/0 für die Aktien ersten Ranges beantragen. Die Gemeinderäte von Untereggen, Eggersriet und Rorschacherberg suchten Leben zu bringen in das Projekt der Strassenbahn St. Gallen-Heiden. Das Initiativkomitee hatte durch Ingenieur Sonderegger das Projekt für eine neue Brücke über das Martinstobel ausarbeiten lassen und den Regierungsrat ersucht, er möchte dasselbe durch den Kantonsingenieur überprüfen lassen und sodann dem Grossen Rat als Staatsstrassenprojekt zur Ausführung befürworten. Mit Rücksicht auf die ausserordentlich hohen Kosten wurde den Initianten jedoch abschlägiger Bescheid zu teil.

Entschiedenem Missgeschick hatte die elektrische Bahn Altstätten-Gais. In Gais nahm man am Morgen des 24. Dezember mit sehr gemischten Gefühlen die lakonische

Mitteilung der Bahnverwaltung entgegen: „Bis auf weiteres bleibt der Betrieb eingestellt“. Es hat sich dann herausgestellt, dass anlässlich einer Motorwagenrevision eine Achse defekt befunden wurde. Zwei Motorwagen mussten ausser Betrieb gestellt werden, schliesslich auch ein dritter. Der Schaden konnte im alten Jahr nicht mehr gut gemacht werden, und den verdutzten Passagieren, die sich ins Rheintal hinunter befördern lassen wollten, blieb nichts anderes übrig, als entweder über die Weihnachtszeit zu Hause zu bleiben oder auf „alt vertrauten Wegen und Stegen“ nach Altstätten zu gelangen.

Die erste ordentliche Generalversammlung fand im Juni in Gais statt. Das bisherige Betriebsergebnis wurde als günstig taxiert; vorgesehen ist die Anschaffung einer elektrischen Lokomotive und die Vermehrung des Rollmaterials.

Die drohende Gefahr der Liquidation des Automobilunternehmens Rheineck-Heiden konnte dank Entgegenkommens der interessierten Gemeinden für einmal wieder glücklich abgewendet werden. Auch die Konzessionserneuerung bis 1. Januar 1917 wurde perfekt gemacht mit der Bestimmung, dass falls die projektierte elektrische Strassenbahn von Rheineck nach Heiden vor diesem Datum in Betrieb gesetzt werden sollte, die erstere Konzession mit dem Tag der Betriebseröffnung dahinfalle.

Im Postverkehr verzeichnen Hundwil und Stein eine wesentliche Verbesserung, indem 3 neue Postkurse eingeschaltet wurden mit der Endstation Lustmühle. Neue Telephonleitungen wurden erstellt zwischen Gais-Appenzell und Gais-St. Gallen; Herisau ist nun telephonisch mit einer Weltstadt verbunden, indem seit 16. Oktober dessen Telephonnetz in den Gesprächsverkehr mit Paris einbezogen ist. Das 3 Minutengespräch wird mit 4 Fr.



berechnet. Neue Strassenprojekte, von denen auch in letztjähriger Chronik die Rede war, tauchen stetsfort wieder auf. Appenzell strebt bekanntlich schon seit längerer Zeit eine kürzere direkte Verbindung mit St. Gallen an, wodurch gleichzeitig auch die appenzellischen Gemeinden Hundwil und Stein der Stadt näher gerückt würden. Ein Initiativkomitee, bestehend aus Vertretern der Gemeinden Appenzell, Haslen, Stein, Hundwil, Straubenzell und St. Gallen hat im Februar einen ausführlichen Prospekt herausgegeben, nach welchem der projektierte Strassenzug in der Ortschaft Haslen als Fortsetzung der bestehenden Bezirksstrasse Appenzell-Haslen beginnt und in der Gemeinde Straubenzell ausmündet. Der Kostenvoranschlag rechnet mit einer Gesamtsumme von Franken 1,500,000—1,525,000, wovon allein auf die beiden zu erstellenden Brücken über die Sitter Fr. 1,150,000 entfallen würden. Für Appenzell und Haslen würde sich eine Verkürzung der Fahrzeit nach St. Gallen für den schwereren Fuhrwerksverkehr von 40 % ergeben, für Stein 30 % und für Hundwil 20 %. Noch sind aber die wesentlichen grundlegenden Fragen nicht erledigt; dass Innerrhoden aus dem neuen Strassenzug grössere Vorteile ziehen würde als Ausserrhoden, ist da und dort in öffentlichen Versammlungen deutlich betont worden.

Eine rührige Tätigkeit entfalten die Verkehrsvereine unseres Landes. So nimmt der Verkehrsverein von Heiden regen Anteil an all dem, was zur Hebung des Fremdenverkehrs in diesem Kurorte beiträgt; derjenige von Stein veranstaltete eine würdige Bundesfeier; Waldstatt meldet, dass es nicht viel Neues schaffen konnte, oder sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet habe, schon Bestehendes zu erhalten. Der Ortsverschönerungs- und Verkehrsverein Herisau hat sich namentlich um die Erstellung von Spazierwegen und Anbringung von Ruhebänken verdient

gemacht und macht Anstrengungen, Kuranten herbeizuziehen. Ein Kantonalverband der Verkehrsvereine hat sich gebildet; als seine Hauptaufgabe erachtet er die Betreibung einer wirksamen Reklame für unsern Kanton als Kur- und Touristengegend.

Wenn auch die Ostalpenbahnfrage, die andernorts die Gemüter nicht wenig erregt, für unsere Gegend keine brennende genannt werden mag, so wird ihr doch vom nationalen Standpunkte aus verdiente Würdigung zu teil. Ingenieur Gelpke hielt in Herisau am 25. Mai auf Veranlassung der Kommission für Handel und Industrie einen gutbesuchten Vortrag über die Frage der Ostalpenbahn, wobei er dem Greinaprojekt den Vorzug gab. Interessante Ausführungen über die Hauptzüge des militärischen Bildes der Zukunftsperspektive einer Ostalpenbahn entrollte Oberst Sonderegger. Schliesslich wurde eine Resolution folgenden Inhaltes gefasst: „Die heutige von 250 Mann besuchte Volksversammlung, nach Anhörung eines sehr klaren Referates von Herrn Ingenieur Gelpke und ausgiebig gewalteter Diskussion, beschliesst, im Interesse der nationalen Unabhängigkeit und der Landeswohlfahrt das Projekt einer Splügenbahn des entschiedensten abzulehnen und dagegen das Projekt einer Greinabahn warm zu befürworten“.

Über den Abschnitt Handel und Industrie äussert sich ein vorzüglicher Kenner derselben, dem die Jahreschronik seit Jahren schon seine zuverlässigen Berichte verdankt, wie folgt:

Handel,  
Industrie  
und  
Gewerbe

„*Stickerei*. Das Jahr 1912 brachte ausreichende Beschäftigung zu annehmbaren Löhnen. Die sich aber stetig vermehrende Produktion durch Aufstellung neuer Maschinen, meistens mit Automaten, sowie die verschärfte Konkurrenz auf den Absatzgebieten, machen das Jahresergebnis bescheiden. Trotz der Abnahme der Ausfuhr

nach den Vereinigten Staaten von Amerika nahm der Gesamtexport zu; da aber die Mode der Stickerei ungünstig, andererseits die Produktion immer grösser wird, steht die Stickereiindustrie vor trüben Aussichten, denn bereits am Jahresende liess die Beschäftigung nach; der Krieg in der Türkei und die teuren Geldverhältnisse, verbunden mit der Ungunst der Mode, scheinen einer Krisis zu rufen.

Die *Nollenstickerei* hat ein bescheidenes Jahr hinter sich, mit Ausnahme von Arbeit auf Spezialstoffe war oft Mangel an lohnender Beschäftigung.

In der *Handweberei* war das Jahr etwas besser als das vorhergehende; der Bedarf in 4schaltigen Nollen war gut und nahm die ganze Produktion zu etwas besseren Preisen auf; in andern Artikeln hingegen war der Bedarf nicht gross.

Die *Stickerei-Krisenkassen* kamen nur in bescheidenem Masse in Funktion“.

Den bedauerlicherweise auch bei uns sich geltend machenden schlimmen Einflüssen der Expatriierung unserer Hauptindustrie, der Stickerei, wird vermehrte Aufmerksamkeit zu teil. Ein in Herisau vom Handels- und Industrieverein veranstalteter Vortrag hat sich mit dieser Materie einlässlich befasst. Das, was der Referent, Herr Prof. Schmidt aus St. Gallen, dabei ausgeführt hat, trifft durchaus auch auf unsere Verhältnisse zu. Wenn er aus der Geschichte und Entwicklung unserer Industrie den Schluss auf die Zukunft zieht und deren Heil mehr und mehr in der Qualifizierung der Produkte erblickt, so bestritt er damit keineswegs, dass die Auswanderung der Stickerei auf die Dauer nicht zu verhindern sei. Neben dem Streben nach steter Verbesserung der Produkte ist aber die Pflege der intensiven Verbindungen mit den

ausländischen Märkten ein Gebot der unbedingten Notwendigkeit<sup>1)</sup>).

Die Errichtung einer Automatenstickerei grösseren Styles ist in Herisau zum Faktum geworden. „Wenn auch der Einzug des eisernen Stickers, der Automaten, unheilvoll für die Berufsarbeit ist“, wie sich eine Stimme aus den Arbeiterkreisen in der Appenzeller Volkswacht zum Worte meldet, so wäre es doch eine Torheit, wenn man sich der Entwicklung der Technik hemmend gegenüber stellen wollte. Immerhin ist aber die Begeisterung für diese Neuerung begreiflicherweise in diesen Kreisen nicht gross, denn bei allgemeiner Einführung der Automaten würden eben die männlichen Arbeitskräfte, die bisanhin in der Schifflistickerei ihren Verdienst gefunden haben, ausgeschaltet.

Die Krisis in der Nollenstickerei machte sich in Rehetobel, Wald, Grub und Trogen fühlbar und zwar in solchem Masse, dass teilweise der Hilfsfond des schweizerischen Textilarbeiterverbandes in Anspruch genommen werden musste<sup>2)</sup>).

Lebhaft begrüsst wurde in industriellen Kreisen die von 80 ostschweizerischen Stickereifirmen (unter denen sich auch eine Anzahl appenzellischer befand) beschlossene Ablehnung der Einführung des sogen. Kommissionssystems auf dem Stickereimarkt, durch welches der Fabrikant und Exporteur seine Individualität verlieren würde, ungehörigen Machenschaften sind durch dieses System Tür und Tor geöffnet<sup>3)</sup>).

Eine Produktions-Interessengemeinschaft ist auf dem Gebiete der Ausrüsterei zustande gekommen im Sinne eines Syndikates einer Anzahl Appreturen, Bleichereien

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber Appenzeller Zeitung Nr. 36.

<sup>2)</sup> Vgl. „Der Textilarbeiter“ Nr. 3.

<sup>3)</sup> Vgl. „Der Textilarbeiter“ Nr. 2.

und Sengereien mit dem Zwecke der Vereinheitlichung der Organisation und dadurch möglich werdender Betriebsersparnisse und vermehrter Leistungsfähigkeit. Über die Interpellation Eugster-Züst bezüglich der Ausrüstindustrie sei auf den Abschnitt Kantonsratsverhandlungen verwiesen. Die Plattstichweberei beschäftigt immer noch einen kleinen Teil unserer Bevölkerung; immerhin gebührt ihr auch heute noch eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung, indem es sich bei den mit der Plattstichweberei beschäftigten Leuten um solche handelt, die ganz oder teilweise auf den Erwerb aus diesem Industriezweig angewiesen sind. Von der gesamten appenzellischen Handweberei umfasst die Plattstichweberei drei Viertel. Einer im „Textilarbeiter“ erschienenen Statistik sind folgende Angaben zu entnehmen:

*Zahl der Plattstichweber in den Gemeinden des Mittel- und Hinterlandes.*

Gemeinde	Heimarbeiter	Hievon Plattstichweber	
	überhaupt	Total	in 0,0
Schönengrund . . .	130	14	10,7
Urnäsch . . . . .	840	239	28,5
Herisau . . . . .	1744	464	28,6
Waldstatt . . . . .	335	116	34,6
Speicher . . . . .	535	202	37,7
Gais . . . . .	485	182	37,5
Schwellbrunn . . .	530	226	42,6
Stein . . . . .	491	281	57,2
Bühler . . . . .	193	120	62,3
Trogen . . . . .	584	367	62,8
Hundwil . . . . .	398	268	67,3
Teufen . . . . .	788	640	81,2

In Prozenten ausgedrückt nimmt somit Teufen in der Zahl der Plattstichweber den ersten Rang der ausser-rhodischen Gemeinden ein, währenddem Schönengrund

mit 10,7 die geringste Zahl der Plattstichweber aufweist. Auffallend ist die Erscheinung, dass laut einer im gleichen Fachorgan publizierten Statistik über die Zahl der jährlichen Arbeitstage nach den verschiedenen Altersgruppen ältere Leute sich mehr und mehr der Plattstichweberei zuwenden. Es soll diese Erscheinung darauf zurückzuführen sein, dass die älteren Männer zu landwirtschaftlichen Arbeiten weniger gut qualifiziert seien als die jungen Arbeitskräfte und die Frauen in ihren alten Tagen eben mehr und mehr durch erwachsene Töchter oder „Sohnsfrauen“ abgelöst werden und sich, je älter sie werden, desto mehr sich der Weberei zuwenden. Bei einem durchschnittlichen Arbeitstag von 9 Stunden und einem Arbeitsjahr von 218 Tagen besteht die Lohnform in der Plattstichweberei ausschliesslich noch in derjenigen des Akkordgeldlohnes.

Dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass beim *Handelsregister* 164 Eintragungen gemacht worden sind, die sich auf 44 Einzelfirmen, 5 Kollektivgesellschaften, je 3 Kommanditgesellschaften und Genossenschaften, je 2 Aktiengesellschaften, Vereine, Zweigniederlassungen und je eine Gemeindeanstalt und einen Eintrag in das Güterrechtsregister mit Wirkung für das Handelsregister verteilen. Das Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches bedingte auch eine Revision der „kantonalen Vollziehungsbestimmungen betr. Handelsregister und Handelsamtsblatt“ vom 17. Nov. 1890. Dieselben sind ersetzt worden durch die „Vollziehungsbestimmungen betr. das Handels- und Güterrechtsregister für den Kanton Appenzell A. Rh.“ und traten am 26. Januar in Kraft. Im Fabrikwesen meldet der Bericht, dass nunmehr 221 Betriebe demselben unterstellt sind. Die Bewilligung zur Überzeitarbeit wurde beim Regierungsrate unter 8 verschiedenen Malen nachgesucht. Im grossen

und ganzen wird dem Fabrikgesetz in unserm Kanton Nachachtung verschafft; Unfälle kamen 464 zur Anzeige. Dem Arbeiterinnenschutzgesetz sind 130 Betriebe unterstellt.

Begreiflicherweise hatte unter der herrschenden Stickereikrisis auch das Handwerk zu leiden. Seine Interessen werden im *kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein* bestens gewahrt und immer noch haben sich uneigennützig Männer vom Handwerker- und auch vom Lehrerstand gefunden, denen die Förderung des Handwerks am Herzen liegt. Der kantonale Handwerker- und Gewerbeverband umfasst gegenwärtig 470 Mitglieder. Mit der demselben angeschlossenen Lehrlingsprüfungskommission hat er schon manches Gute angestrebt und erreicht. Bemerkenswert ist der anlässlich des kantonalen Gewerbetages vom 17. März in Wolfhalden gefasste Beschluss der prinzipiellen Gutheissung der Schaffung eines Lehrlingspatronates. Dasselbe trägt den Charakter einer Auskunfts- eventuell Vermittlungsstelle und soll in wirksamer Weise die bis jetzt bestandene Lehrlingsvermittlungsstelle ergänzen. Mit der im Regierungsrat vertretenen Ansicht, dass die staatliche Subvention solcher Lehrlinge, die im elterlichen Hause ihre Lehre absolvieren, zu unterbleiben habe, geht der staatswirtschaftliche Bericht nicht einig; denn einer mangelhaften Ausbildung des Lehrlings kann nur damit wirksam begegnet werden, dass man ihm eine durchaus genügende Absolvierung der Lehrlingsprüfung ermöglicht.

Lanlwirt-  
schaft

Vor mehr denn 40 Jahren schon schrieb der Chronist der Gemeinde Herisau: „Ja unsere Bauern haben ein schönes Leben, wenn nur das „Zinsen“ nicht wäre, aber dieses bereitet manche bittere Stunde, wenn Martini oder Lichtmess oder Jakobi vorüber ist, und mancher möchte mit dem Dichter rufen: „Unser Schuldbuch sei vernichtet,

ausgesöhnt die ganze Welt“. Von einem Niedergang des Bauernstandes kann eigentlich auch bei uns nicht die Rede sein und wahr ist es auch heute noch: „Der Bauer leistet genug für den Staat, wenn er Bauer ist“.

Der *kantonale landwirtschaftliche Verein*, als Vertreter eines gesunden und starken Bauernstandes, lässt es sich angelegen sein, nicht nur dasjenige hervorzuheben, was am Bauernstand zu loben ist, sondern er geht auch den Schäden auf den Leib, unter denen die Landwirtschaft zu leiden hat und den Bestrebungen und Erscheinungen, die sie bedrohen. In seinem Bericht über „Witterung und Fruchtbarkeit pro 1912“ bemerkt der 30. Jahresbericht, dass der Winter 1911/12 eigentlich kein Winter gewesen sei, welcher Umstand die so notwendigen Winter-Holzfuhren verunmöglicht hätten. Während der Februar in seinem Anfang schlechte Miene machte, schien sein Ende bereits schon dem Lenzeswehen Tür und Tor zu öffnen. Die im März sich entwickelnde Flora litt unter den Nachtfrösten des April, und auch der Mai und Juni verzeichnete noch manche kühle Tage und Nächte. Quantitativ war die Heuernte ungemein ergiebig, qualitativ aber liess sie zu wünschen übrig; das nasskalte Wetter des 1912er Sommers beeinträchtigte sowohl die Qualität am Heu und Emd, als es auch auf das Obst nachteilig gewirkt hat. Einem nicht besonders schönen Herbst folgte ein früher, milder Winter. In der Hebung unserer Viehzucht scheint man nach und nach doch vorwärts zu kommen. Wenn auch der Appenzellerbauer nicht an übertünkter Gelehrsamkeit leidet — ist übrigens auch gar nicht notwendig — so sucht er doch seine praktischen Kenntnisse auch durch theoretische zu ergänzen. Seinen Trieb nach Fortbildung illustriert wohl am besten der zitierte Bericht, der in chronologischer Reihenfolge die 15 verschiedenen Kurse und 16 Wander-



vorträge registriert. Heimatschutz im eigentlichen Sinne des Wortes kann auch der Bauer treiben, indem er durch vermehrte Produktion unser Land vom Ausland möglichst unabhängig zu machen sucht, durch seine angestammte Liebe zur heimatlichen Scholle, die ihn keine Arbeit, Mühe und Sorge verdriessen lässt.

Partei-  
wesen

Über das Parteiwesen auf politischem Gebiete zu schreiben, ist mitunter ein recht heikles Ding. Der *Parteigeist* übt oft allzu grosse Macht aus auf die Anhänger einer Partei. Irrtümlich ist es, wenn man den *Parteigeist* eins nennt mit dem Anschluss an eine Partei oder mit der begeisterten Zustimmung zu ihren Grundsätzen. So kann man sehr wohl verbunden sein mit einer Partei und dabei doch der Ansteckung durch den *Parteigeist* entgehen. Nicht alle, die einer Partei, sei es dann derjenigen der Rechten oder der äussersten Linken, angehören, sind von diesem *Parteigeist* erfüllt. Dieser böse Geist äussert sich dadurch, dass wir die einseitigen Interessen einer Partei dem Wohle des Ganzen vorziehen und nur das eine Ziel vor Augen haben, unsere Partei am Ruder zu erhalten. Der *Parteigeist* weckt Selbstsucht, Leidenschaft, Stolz, Eifersucht und Ehrgeiz, der der Gegenpartei auch gar keine Zugeständnisse macht, auch dann nicht, wenn man davon überzeugt ist, dass das, was diese anstrebt, mindestens so gut gemeint ist, als das, was die eigene Partei will. Der Mann, der sich lediglich nur den augenblicklichen Interessen einer Partei hingibt, verliert die Unabhängigkeit des Geistes. Aus dem *Parteigeist* erwächst der faktische Despotismus. Und wenn dieser Despotismus in unserm Landsgemeindekanton bei kantonalen Wahlen z. B. noch keine Geltung hat, so kommt er doch zum Ausdruck in den einseitigen Machtgelüsten jeder Partei, heisse sie dann die freisinnige, die demokratische oder die sozialdemokratische. Es kommt

z. B. im wesentlichsten nicht darauf an, ob eine Partei allein das Verdienst für sich in Anspruch nimmt, die untern Stände politisch und wirtschaftlich frei gemacht zu haben, sondern darauf kommt es an, ob es auf die rechte Art und aus innerer warmer Überzeugung getan worden ist und ob mit der politischen und wirtschaftlichen Freiheit auch die materielle und kulturelle Hebung des Volkes Hand in Hand gegangen sei. Das Prinzip der Ausschliesslichkeit wird sich einmal bitter rächen, denn wenn ein Volk in kulturellen und wirtschaftlichen Fragen sich einzig nur vom Parteigeist beeinflussen lässt, so wird es sich zersplittern. Und diese Zersplitterung säet Unfrieden und gegenseitigen Hass. Der grössere Teil unseres Volkes ist zwar politisch noch unorganisiert und dass es seinen politischen Führern gelegentlich auch die Heerfolge versagen kann, das hat die eint und andere Landsgemeinde schon bewiesen. Erfreulicherweise war es auch dieses Jahr nicht nur Wahlpolitik, die da getrieben wurde in unsern drei Parteien, sondern auch Wirtschaftspolitik. Der Appenzell Ausserrhodische Volksverein tagte am 23. Juni in Heiden. Dabei wurde in entschiedener Weise betont, dass der freisinnige Volksverein aktiv und positiv auch auf sozialem Boden arbeiten wolle und soziale Arbeiten, Aufgaben und Ziele fest ins Auge fassen und auch initiativ vorgehen werde unter Berücksichtigung aller Kreise. Eine lebhaftete Kontroverse entspann sich über die Anregung, es sei die Schaffung eines neuen, durch die Verhältnisse notwendig gewordenen Schulgesetzes in Angriff zu nehmen; sie wurde zur Erdauerung an den Vorstand gewiesen. Die gleiche Versammlung nahm auch ein äusserst gediegenes Referat von Herrn Nationalrat Wild in St. Gallen entgegen, der über das eidgenössische Fabrikgesetz sprach.

Die demokratische Partei nahm in warmen Ausführungen Stellung zur schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung in einem Kreisschreiben vom 8. Januar, und die appenzellische Arbeiterpartei, die rührigste und tätigste von allen drei Parteien unseres Landes, versammelte sich ebenfalls in Heiden zur Abwicklung ihrer Jahresgeschäfte und Besprechung der Landsgemeinde-traktanden.

Neben diesen kantonalen Tagungen fehlte es auch in den Gemeindesektionen der politischen Parteien nicht an Stoff. Aufs Frühjahr meldet sich zuweilen die Wahlpolitik, währenddem zur Winterszeit Vorträge veranstaltet werden. Im grossen und ganzen aber darf behauptet werden, dass in allen drei Parteien positive, wenn auch mehr oder weniger einseitige, Arbeit geleistet worden ist, und wenn es auch nicht an Hieben gefehlt hat nach rechts und nach links, so sind dieselben in der Regel gut pariert worden.

Presse

Eine gutgeführte Presse ist das Salz des Partei-lebens, so lange sie eben nicht den einseitigen Parteigeist pflanzt. Während das Hauptblatt, die täglich erscheinende Appenzeller Zeitung, der in Heiden wöchentlich dreimal erscheinende Appenzeller Anzeiger, die in Trogen gedruckte und zweimal zur Verteilung gelangende Appenzeller Landes-Zeitung und der Dienstag und Freitag in Teufen herauskommende „Säntis“ freisinniger Tendenz sind, vertritt die Appenzeller Volkswacht als Wochenblatt die sozialdemokratischen Interessen. Dass indessen die Appenzeller sich mit diesen Blättern einzig begnügten, kann nicht behauptet werden; von Amtsmännern wird das Amtsblatt gehalten, daneben werden ausserkantonale politische Zeitungen, religiöse Schriften, Fachzeitungen und Unterhaltungsstoff die schwere Menge gelesen und mehr oder weniger gut verdaut und in keinem Hause

darf der Appenzeller Kalender fehlen, so wenig der alte, der es bereits auf 192 Jahre gebracht, als sein jüngerer Genosse, der 47jährige Neue Appenzeller Kalender.

Erfreulich ist es zu nennen, dass diejenigen Vereine, die gemeinnützige, humanitäre und wohltätige Zwecke verfolgen, durch die vielen andern mit oft recht fadem Beigeschmack nicht erdrückt werden, und dass es nicht an einsichtsvollen Männern fehlt, die im Stillen oft Grosses wirken. Die Hüterin dieses Gedankens, die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft, lebt und webt. Am 16. Oktober versammelte sie sich im schmucken Gais und nahm ein Referat entgegen über „Anregungen zu einer Reform der appenzellischen Armenanstalten“. Die der gemeinnützigen Gesellschaft unterstellten Subkommissionen und Spezialvereine haben ebenfalls segensreich gewirkt, so die Schutz- und Aufsichtskommission für entlassene Sträflinge, das Wiesenkomitee, der Verein zur Unterstützung armer Geisteskranker, die Volksschriftenkommission, der Verein für Taubstummen- und Schwachsinnigen-Bildung, die Kommission für Tuberkulose-Fürsorge.

Am 20. Mai kamen in Urnäsch die appenzellischen Armen- und Waiseneltern zu ihrer Jahresversammlung zusammen und nahmen ein Referat über Armenfürsorge von Armenvater Heierle in Urnäsch entgegen. Auf Veranlassung des Appenzellischen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit sprach in 8 Gemeinden Frau Dr. Gerber aus Bern über verschiedene aktuelle Themata. Der Verband appenzellischer Abstinenzvereine tagte in Heiden und dessen Delegierte hörten einen Vortrag von Pfarrer Guttersohn in Degersheim über „Einst und Jetzt“. Die verschiedenen Strömungen, die sich, wie auf jedem Arbeitsgebiete, auch in der Abstinenzbewegung geltend machen, will der appenzellische Verband wenn nicht ausschalten, so doch in gewissen Punkten und gewissen Aufgaben

Vereine  
und  
Feste

gegenüber vereinigen. Der appenzellische Krankenkassaverband, der zirka 9000 Mitglieder umfasst, legte in seiner Jahresversammlung vom 6. Oktober Zeugnis ab von seiner rührigen Tätigkeit. Speicher beherbergte die Appenzellische Rotkreuztagung<sup>1)</sup>. Die Zweigsektion Appenzell A. Rh. vom Schweizerischen Roten Kreuz leitete auch die Gabensammlung ein zugunsten der Verwundeten im Balkankriege. Zu diesem Zwecke ging bei den verschiedenen Sammelstellen die schöne Summe von Franken 4173.55 ein.

Die 21. Delegiertenversammlung des Appenzellischen Feuerwehrverbandes fand am 24. März in Bühler statt und der appenzellische Schwingertag in Schwellbrunn. Rehetobel hielt Gastrecht den 62 Abgeordneten des Kantonalturnvereins, der eine für alle Sektionen obligatorische Turnfahrt auf die Ebenalp beschloss und von allen weiteren Festlichkeiten Umgang nahm. An der Delegiertenversammlung des Kantonalen Schützenverbandes, die am 24. März in Schwellbrunn stattfand, wurden die grundlegenden Bestimmungen über das feldmässige Sektionswettsschiessen festgelegt. An demselben beteiligten sich 35 Sektionen mit 1216 Schiessenden. Bei einer Trefferzahl von  $15838 = 72\%$  wurden 21871 Patronen verschossen. Die Schiessresultate wurden durch die schlechte Witterung beeinträchtigt.

Herisau sah an Ostern die Delegierten des Schweizerischen Lithographenbundes. Einen sehr bemerkenswerten Beschluss, der zur Nachahmung empfohlen werden darf, haben die Vereine Waldstatts gefasst. Zur Einschränkung der Festseuche, mit der die vielen Abendunterhaltungen viel gemeinsames haben, sind Männerchor, Töchterchor, Arbeiterunion, Musikgesellschaft und

---

<sup>1)</sup> Vgl. Bericht in der Appenzeller Zeitung Nr. 20.

Turnverein zusammengetreten und haben sich dahin geeinigt, dass in den nächsten Jahren pro Winter höchstens noch von 3 Vereinen Abendunterhaltungen veranstaltet werden sollen.

Dass auch bei unserm Volke der Wohltätigkeitssinn noch nicht ausgestorben ist, sondern sich stetsfort kräftig entwickelt, gehört zu den erfreulichen Erscheinungen, und es bildet dies nicht zum mindesten auch einen Massstab in der Beurteilung eines Volkes und seines Charakters. Im Jahr 1912 sind an Vergabungen eingegangen Fr. 380,287. 85 gegenüber Fr. 307,232. — im Vorjahre. Davon entfallen für Unterrichts- und Erziehungszwecke Fr. 18,150. —, für Armen- und Unterstützungszwecke (inkl. Armen- und Waisenanstalten) Fr. 321,200. —. Für Bezirks- und Gemeindecrankenhäuser, Krankenverbände usw. wurden Fr. 11,642. 85 vergabt, für kirchliche Zwecke Fr. 10,610. —, für andere gemeinnützige Zwecke Franken 16,625. — und an die Schuld der Heil- und Pflegeanstalt und für sonstige Irrenunterstützung Fr. 2,060. —. Bemerkenswert ist auch das Resultat der Neujahrs-Kollektivgratulation zugunsten der appenzell-ausserrhodischen Winkelriedstiftung, die übrigens fast ausschliesslich zu ihrer Äufnung auf diese Kollekte angewiesen ist. Sie ergab die hübsche Summe von Fr. 4664. 05 netto, von welchem Betrage ein Drittel dem Zweigverein vom Roten Kreuz abgegeben, der Rest zum Winkelriedfonds geschieden wurde.

Wohl-  
tätigkeit

In den alten Chroniken unserer Vorväter ist dem Abschnitt „Witterung“ jeweilen ein recht breiter Raum gewährt. Vom guten Wetter ist namentlich der Landmann abhängig und von diesem Standpunkte aus wird es durch den Chronisten des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins sorgfältig registriert. (Siehe Abschnitt Landwirtschaft). Den bezüglichen Aufzeichnungen ist

Mis-  
cellanee

hier nur wenig beizufügen. Es war kein Jahr der Wärme und des Lichts, das Jahr 1912, in schroffem Gegensatz zum Sonnenjahr 1911. Der wärmste Tag des Jahres 1912 war der 12. Mai, an dem in Herisau mittags 12 Uhr am Schatten  $+ 29$  Grad gemessen wurden; der 29. Januar aber konnte den „Ruhm“ für sich in Anspruch nehmen, mit  $- 6$  Grad der kälteste Tag zu sein. Eine seltsame Erscheinung hat sich im Sommer und Herbst auch in unserer Gegend bemerkbar gemacht und zu allen möglichen und unmöglichen Vermutungen über deren Ursache geführt. Der Himmel erschien nämlich selten recht blau, auch wenn er unbewölkt war. Vor Sonnenuntergang, je mehr sich die Sonne dem Horizont näherte, ging die Farbe in dunkles Rot über. Gelehrte erklären sich diese Farbe durch eine vulkanischen Ausbrüchen entstammende Staubmenge in der Atmosphäre, indem nachgewiesen wird, dass feiner Staub auf sehr weite Entfernungen hin verschleppt wird. In diesem Falle soll es sich um Staub vulkanischer Ausbrüche in Alaska handeln. Zu seinem Abschlusse brachte der Monat Juni wolkenbruchartigen Regen mit Hagelschlag, der sich besonders fühlbar machte in Bühler und Trogen. Der Januar machte seine Gewalt geltend durch überaus heftigen Sturmwind, der namentlich in Schönengrund heftig wütete, Ziegeldächer beschädigte und im Hamm sogar einen Stall einen Meter weit forttrug, ohne ihn im Übrigen zu beschädigen.

Die Unglückschronik dieses Jahres weist gar manche Fälle auf. Da ist vor allem das schwere Bauunglück, das sich an der Oberdorfstrasse in Herisau Samstag vormittags den 18. Mai zugetragen hat. Es sollte dort zwecks Umbau ein Wohnhaus mit grösserem Ladenlokal um zwei Meter gehoben werden. Schon waren die Hebungsarbeiten so ziemlich beendet, als unter Krachen das Haus sich

rückwärts und seitwärts neigte. Vom stürzenden Gebälk und Mauerwerk tödlich getroffen, mussten drei Arbeiter als Leichen vom Platze getragen werden, weitere 8 wurden teils schwer, teils weniger schwer verletzt. Über die Ursache, die das Unglück herbeigeführt, zirkulierten die verschiedensten Gerüchte. Genaueres hat sich nicht ermitteln lassen.

Von einem grossen Verlust wurde die Armenanstalt in Teufen betroffen, deren gesamte Viehhabe, 13 Stück, in der Nacht vom 14. auf den 15. April im Stalle erstickte. Die Luftzufuhr war den Tieren durch böswillige Hand abgeschnitten worden. In Wolfhalden brannte aus unaufgeklärter Ursache ein grosses Doppelhaus bis auf den Grund nieder. Bei dem ungemein heftigen Gewitter, das in der Nacht vom 24. Juni über die Gegend von Herisau zog, äscherte der Blitz im einsamen Weiler Burg ein Haus mit angebauter Scheune ein. Die Bewohner konnten nichts als das nackte Leben retten, durften aber werktätige Hilfe erfahren, die den wackeren braven Leuten in der Not wurde, und in der Gemeinde einen edeln Wettstreit in der Fürsorge entfacht hat.

Den 25. Februar 1912 schaffte die Gemeinde Urnäsch die Übungsschule ab und führte das 8. Schuljahr ein. Das Elektrizitätswerk Urnäsch prosperiert; es bedient gegenwärtig 109 Abonnenten mit zusammen 2492 Lampen, 20 Motoren etc. Das Netz wurde erweitert auch auf das Gebiet der Gemeinde Hundwil. Die Betriebsrechnung erzielte einen Nettoüberschuss von Fr. 25,285. 99.

Gemeinde-  
chronik

In Herisau ist rege Bautätigkeit zu spüren. An der neuen Bahnhofstrasse entstanden prächtige Bauten. — Als auffallende Erscheinung mag auch an dieser Stelle erwähnt werden, dass das Gemeindebudget pro 1912/13 mit einer Mehrheit von nur 500 Stimmen genehmigt wurde.



Schwellbrunn hat das erfreuliche Unikum zu verzeichnen, dass die Jahresrechnung der Gemeinde einen Aktivenüberschuss von rund Fr. 5600. — abwarf, trotzdem der Passivsaldo von Fr. 4600. — vom Vorjahre getilgt werden konnte. Das Gemeindevermögen hat sich um Fr. 16,101. 15 vermehrt. Als Folge dieses günstigen Rechnungsabschlusses wurde die Gemeindesteuer von 11 auf 10 Promille herabgesetzt.

Der Gemeinderat von Teufen hatte die Einführung einer Handänderungssteuer von einem halben Prozent der Gemeinde beantragt. Mit 431 Nein gegen 285 Ja verwarf die Abstimmung den Antrag, nahm hingegen den Ankauf zweier Waldparzellen an, mit denen die Gemeindewaldung arrondiert wird; im fernern gab sie ihre Zustimmung zur Erstellung eines neuen Spritzenhauses in Niederteufen im Kostenvoranschlag von Fr. 12,000. —. Dem Gemeinderat ging von Seite der Rechnungskommission eine Motion ein auf Abschaffung der geheimen Stimmabgabe und Wiedereinführung der Wahlart mit offenem Handmehr. Mit 566 Nein gegen 191 Ja bei einem absoluten Mehr von 379 Stimmen wurde die Rückkehr zum alten Modus an der Oktober-Gemeindeabstimmung verworfen, die gleichzeitig auch die Ausführung der Friedhoferweiterung im Kostenvoranschlag von Franken 24,000. — beschloss. Am 21. August fand die Einweihung der erweiterten Wasserversorgung und Hydrantenanlage statt. Die auf die Leistungsfähigkeit der letztern gemachten Proben befriedigten vollauf. Die Zuleitung und Druckleitung umfasst nun zirka 20 Kilometer, die Zahl der Hydrantenstöcke 116.

Einen Beweis seiner Lehrerfreundlichkeit gab die Gemeinde Bühler, indem sie den persönlichen Beitrag der Lehrer an die Pensionskasse auf ihre Kosten übernahm.

Gais hat die Erweiterung der Hydrantenanlage und Trinkwasserversorgung im Kostenvoranschlag von Franken 160,000. — beschlossen.

Zu einem eigentlichen Gemeindefestchen gestaltete sich am 4. August in Speicher das 50jährige Jubiläum des dortigen Männerchors Frohsinn und die Feier des 25jährigen Bestandes der Musikgesellschaft. Beide Vereine veranstalteten unter Mitwirkung des Töchterchors ein Kirchenkonzert, das die Doppelfeier würdig einleitete.

Trogen war in der glücklichen Lage, die Strassenbahnschuld um den Ertrag der Nachsteuern (Fr. 13,146. —) zu verringern; dieselbe beträgt heute noch Fr. 181,204. — Die Jahresrechnung konnte dank eines erklecklichen Einnahmenüberschusses der Steuerkasse mit einem Aktivsaldo von Fr. 2819.77 abgeschlossen werden.

Über die erfreulichen Fortschritte, die Grub im Schulwesen verzeichnet, sei auf den Abschnitt Schulwesen verwiesen.

Die Gemeinde Heiden genehmigte den Ankauf einiger Quellen und deren Abtretung an die Dorferkorporation und ein neues Bau- und Strassenreglement.

Wolfhalden ist als Kirchengemeinde in der beneidenswerten Lage, dass im Jahresbudget *keine* Kirchensteuer vorgesehen werden musste und Lutzenberg brachte der Jugendsparkasse Wienacht-Tobel seine Sympathie dadurch entgegen, dass es die Verwaltungskosten übernahm.

Die Schattenseiten der geheimen Stimmabgabe über die Budgetvorlage scheint auch Walzenhausen kennen gelernt zu haben. Mit 351 gegen 152 Stimmen beschloss die Gemeinde offene Abstimmung.

Das stille Reute feierte den 50jährigen Bestand seines Armenvereins.

Wie die Gemeinden den Hinschied so mancher verdienstvoller Männer zu betrauern hatten, die treu ihres

Amtes gewaltet und in uneigennütziger Weise ihnen ihre Dienste geleistet haben, so ist es auch der Kanton, der den Tod einiger seiner tüchtigsten Männer zu beklagen hatte. Am 14. März starb nach langer, schwerer Krankheit alt Regierungsrat Carl Alder im Sonnenhof in Herisau. Sein Leben war auch für die Öffentlichkeit ein fruchtbares und von Bedeutung. Gemeinde und Kanton hatten in ihm einen guten Berater<sup>1)</sup>. In Teufen wurde am 25. April die irdische Hülle von alt Oberrichter Joh. Jakob Oertle zur Grabesstätte geleitet; auch er hat während vielen Jahren treu seiner Ämter gewaltet. Der Mann mit der grundbraven Gesinnung und dem bescheidenen, schlichten Wesen, das er mit grosser Energie verband, wird in gutem Andenken verbleiben<sup>2)</sup>. Einen guten Klang im Lande hatte auch der Name Oberstleutnant J. J. Hohl in Rehetobel, welche Gemeinde der Verstorbene während 3 Dezennien im Kantonsrate vertrat<sup>3)</sup>. Ihr Leben und Wirken für die Öffentlichkeit hat ihre Namen bekannt und beliebt gemacht; manch einer auch, der im Stillen gewirkt, ist dahingegangen; kühler Rasen deckt die Entschlafenen, ihre Werke folgen ihnen nach! Unsere diesjährige Chronik sei mit dem Dichterwort abgeschlossen:

„Immer strebe zum Ganzen  
Und kannst du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schliess an ein Ganzes dich an!“

---

1) Vgl. Nekrolog in der Appenzeller Zeitung Nr. 65 und im Appenzeller Anzeiger Nr. 34.

2) Vgl. Nekrolog in der Appenzeller Zeitung Nr. 99.

3) Vgl. Nekrolog in der Appenzeller Zeitung Nr. 185, Appenzeller Anzeiger Nr. 93 und Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 63.

---